

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

16. Dezember 2019, 18.00 Uhr

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 16. Dezember 2019, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK
Vizebürgermeister Kurt ADLER;
die Stadträte Richard SCHRENK, Kurt HOFFER; Erich Christian RUDOLF und Mag. Manuela HENRICH,
die Gemeinderäte, Kurt Wölfl, Friedrich Vyskocil, Mag. Danja Wanner, Markus Wölfl, Angelika Wille, Resmiye Öztürk, Jürgen Schrönkhammer, Martin Weissenbäck, Roman Walzl, Günter Bader, Ilse Büchsenmeister, DI (FH) Gernot Koisser 18 (19)

VP - der Stadtrat Franz RUMPLER
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Michael Steiner, Thomas Büchinger, Joseph Miedl, MBA, Gertraud Fürst 6 (7)

FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH
die Gemeinderäte Christa Kratochwil, Gerald Wolf und Thomas Sames 4 (4)

UBV die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MBA, MSc, Stefan-Georg Scheiblauer, Andreas Kronfellner 3 (3)

Entschuldigt: SPÖ GR Nicole Holzinger

VP GR Brigitta Zauner

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
die Tagesordnungspunkte **45 bis 51** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.
Abstimmung: EINSTIMMIG

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht, bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

Vom Ausschuss (6)

1) Beschlussfassung über die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der durch Beihilfen von Bund und Land oder Sonderbeiträge nicht gedeckten Kosten durch die Stadtgemeinde Berndorf für den Hochwasserschutz Berndorf – Triesting – Bauabschnitt 2

Vom Ausschuss (4)

2) Beschlussfassung über die Unterstützung für den Ausbau einer Arztpraxis für einen praktischen Arzt/Ärztin in Berndorf I

STR Richard Schrenk verliest den DRINGLICHKEITSANTRAG für den Ausschuss (6)

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g
den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 37a) zu behandeln
Abstimmung: EINSTIMMIG

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 16. Dezember 2019

Betr.: Gemeinderatssitzung 16. Dezember 2019

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung sinngemäß stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2019

**PUNKT 37a) Beschlussfassung über die Verpflichtungserklärung zur
Übernahme der durch Beihilfen von Bund und Land oder
Sonderbeiträge nicht gedeckten Kosten durch die
Stadtgemeinde Berndorf für den Hochwasserschutz Berndorf –
Triesting – Bauabschnitt 2**

Begründung:

Um den Bauabschnitt 2 des Hochwasserschutzes umsetzen zu können, ist es notwendig, die Verpflichtungserklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Vereinbarung regelt den Kostenaufteilungsschlüssel zwischen Bund 40%, Land NÖ 40% und Stadtgemeinde Berndorf 20%. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde nicht gedeckte Kosten aus eigenen Mittel aufzubringen. Diese Beitragszahlungen sind gemäß Baufortschritt zu leisten. Um die notwendigen Förderungen einreichen zu können, ist es notwendig die Verpflichtungserklärung zu beschließen und an die Landesregierung, Abteilung Wasserbau zu retournieren. Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

STR Richard Schrenk e.h.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g
den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 42a) zu behandeln
Abstimmung: EINSTIMMIG

STR Franz RUMPLER verliert den DRINGLICHKEITSANTRAG für den Ausschuss (4)

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 16. Dezember 2019

Betr.: Gemeinderatssitzung 16. Dezember 2019

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung sinngemäß stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2019

**PUNKT 42a) Beschlussfassung über die Unterstützung für den Ausbau einer
Arztpraxis für einen praktischen Arzt in Berndorf I**

Begründung:

Aufgrund der Pensionierung von MR Dr. Helmut Nederecker wurde die Stelle eines praktischen Arztes in Berndorf ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung hat sich Frau Dr. Iris Edelmann beworben. Da sie die Praxis in Berndorf neu aufbauen muss, soll seitens der Stadtgemeinde Berndorf eine Unterstützung für die notwendigen Investitionen in der Höhe von € 30.000,00 erfolgen.

Die Bedeckung dieses Betrages erfolgt aus Mehreinnahmen im Rahmen der Steuern und Abgaben.

Es war vorgesehen, die notwendigen Flächen für eine Ordination seitens der Gemeinde anzumieten und baulich vorzubereiten. Da dies nicht umgesetzt werden konnte, wird nun Frau Dr. Edelmann die notwendigen Räumlichkeiten selbst anmieten und die Umbauarbeiten im Wege des Vermieters erledigen. Dadurch entstehen der Stadtgemeinde Berndorf für die Errichtung der

Ordinationsräumlichkeiten keine Kosten. Es wäre daher gerechtfertigt, die Gründung der Arztpraxis mit der oben erwähnten Summe zu unterstützen.

Im Gegenzug muss sich Frau Dr. Edelmann bereit erklären, die Praxis in Berndorf mindestens fünf Jahre zu betreiben. Wird die Praxis vor Ablauf der fünf Jahre geschlossen, wäre pro Jahr eine Rückzahlung von € 6.000,00 fällig.

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Stadtrat Franz Rumpler e.h.:

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g

den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 42a) zu behandeln

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2019
- 2) Beschlussfassung über die Wahl eines Stadtrates
- 3) Beschlussfassung über die Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Gemeinderat Gerald Wolf

- 4) BERICHT des Prüfungsausschusses

STR Mag. Manuela Henrich

- 5) Beschlussfassung über den Voranschlag 2020

Bgm. Hermann Kozlik

- 6) Beschlussfassung über eine Energieliefervereinbarung für Strom
- 7) Beschlussfassung über die Auflösung des Pachtvertrages mit dem ASKÖ Berndorf
- 8) Beschlussfassung über eine Vertragsveränderung mit der Firma T-Mobile für die Sendeanlage am Guglzipf
- 9) Beschlussfassung über die Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale in Baden
- 10) Beschlussfassung über die Ergänzung zum Übereinkommen vom 28.06.2019 mit der MBV Metallbe- und verarbeitungs GmbH
- 11) Beschlussfassung über ein Übereinkommen mit der MBV Metallbe- und verarbeitungs GmbH für eine Teilfläche aus dem Grundstück 422/11, KG Berndorf II
- 12) Beschlussfassung über ein Übereinkommen mit der MBV Metallbe- und verarbeitungs GmbH für die Errichtung einer Baustraße auf dem Grundstück 422/19
- 13) Beschlussfassung über den Verkauf von Grundflächen am Neufeldweg (Kleingärten)
- 14) Beschlussfassung über den Verkauf und die Festsetzung eines m2-Preises für die Teilfläche eines Grundstückes in Berndorf I
- 15) Beschlussfassung über die Auflösung von Pachtverträgen für die Flächen aus der Parzelle 111/1, KG Berndorf III
- 16) Beschlussfassung über die Festsetzung eines m2-Preises sowie die Zustimmung zum Verkauf einer Parzelle aus der Parzelle 611/1 in der KG Berndorf I
- 17) Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 143/13, EZ 61, KG Berndorf III sowie über die Beschlussfassung für die Eintragung eines neuerlichen Vorkaufsrechtes auf diesem Grundstück
- 18) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Leistungsbericht 2015 bis 2019

- 19) Beschlussfassung über die Abrechnung Projekt „Zuschauertribüne am Sportplatz SC-Berndorf
- 20) Beschlussfassung über den Essenszuschuss der Stadtgemeinde Berndorf vom 01.10.2019 bis 30.04.2020 und vom 01.10.2020 bis 30.04.2021
- 21) Beschlussfassung über den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Berndorf für die Heizperiode 2019/2020/2021
- 22) Beschlussfassung über die schulische Nachmittagsbetreuung VS Berndorf und VS St. Veit – Abrechnung Schuljahr 2018/2019 Volkshilfe
- 23) Nachträgliche Beschlussfassung „Schulfremde Benutzungen“ Kochschule Berndorf
- 24) Nachträgliche Beschlussfassung für die „Schulfremden Benutzungen“ für das Schuljahr 2019/2020 - Volksschulen Berndorf und St. Veit
- 25) Beschlussfassung über EDV-Ankäufe für VS Berndorf und VS St. Veit

STR Mag. Manuela Henrich

- 26) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 27) Beschlussfassung Subventionen 2019 nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf
- 28) Beschlussfassung über einen Fördervertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM und Projektförderung 2019
- 29) Nachträgliche Beschlussfassung über die Umstellung des Zeiterfassungssystems

Vizebürgermeister Kurt Adler

- 30) Beschlussfassung über den Ankauf von Scheinwerfern im Stadttheater
- 31) Beschlussfassung über das Budget der Festspiele 2020
- 32) Beschlussfassung über die Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes im Zuge einer Grenzberichtigung – Parzelle Nr. 661/3, 720/1, KG Berndorf I
- 33) Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes im Zuge eines Grundstücksverkaufes – Parzelle Nr. 1204, KG Berndorf II
- 34) Nachträgliche Beschlussfassung über entstandene Mehrkosten bzw. diverse Auftragsvergaben für den Neubau des Bauhofgebäudes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum
- 35) Beschlussfassung der Vereinbarung über die Kostenübernahme für eine Bebauungsplanänderung

Stadtrat Richard Schrenk

- 36) Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, betreffend die Errichtung eines Längsparkstreifens auf der Landesstraße B 18
- 37) Beschlussfassung für den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen (Hochwasserschutz Berndorf – Triesting -Abschnitt 2)
- 38) Nachträgliche Beschlussfassung über die Sanierung des RW-Kanals im Zuge der Arbeiten in der Dr. Ottokar-Kernstock-Straße
- 39) Nachträgliche Beschlussfassung über die Sanierung der Straßenbeleuchtung zur Herstellung der Personensicherheit
- 40) Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros für die Ausschreibungserstellung für die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED

Stadtrat Erich Christian Rudolf

- 41) Beschlussfassung zur Einreichung des Projektes zur Förderung bei ECO-Plus-Erlebniswald Guglzipf

Stadtrat Franz Rumpler

- 42) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für ein Grundstück das als Rodelwiese im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ zur Verfügung gestellt wird

43) BERICHTe der Referenten

44) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Hermann Kozlik

- 45) Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Vergleich in der Rechtssache Wolfgang Krammer
- 46) Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Vergleich in der Rechtssache Alessandra Gaggl
- 47) Nachträgliche Beschlussfassung für einen sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Hirtenberg, Schuljahr 2019/2020
- 48) Nachträgliche Beschlussfassung für den Besuch eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein, Schuljahr 2019/2020
- 49) Nachträgliche Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch in der INMS Leobersdorf
- 50) PERSONALANGELEGENHEITEN
- 51) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2019

Bürgermeister Hermann KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der **Gemeinderatssitzung vom 25. September 2019** in der Zeit vom 02. Oktober 2019 bis einschließlich 16. Oktober 2019 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Mandatäre aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den

A n t r a g ,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2019 und vom 12.12.2019 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Neuwahl eines Stadtrates

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der SPÖ Fraktion wurde gemäß § 111 Abs. 3 lit. c NÖ GO der nominierte STR Kurt Hoffer abberufen. Mit Schreiben vom 06.11.2019 wurde der Wahlvorschlag für die Neuwahl eines Mitgliedes des Stadtvorstandes abgegeben.

Vorgeschlagen wird:

GR Jürgen Schrönkhammer, geboren 1993, wohnhaft in 2560 Berndorf, Wankengasse 13

Der Wahlvorgang ist in einer Niederschrift festzuhalten

Berndorf, am 04. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. September 2019**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

"Über Vorschlag der SPÖ-Fraktion soll

Herr Gemeinderat Jürgen SCHRÖNKHAMMER
zum Stadtrat
gewählt werden.

Der Bürgermeister:



ERLEDIGUNGSVERMER

Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

NIEDERSCHRIFT

Über die Ergänzungswahl in den Stadtrat in den Ausschuss „VERWALTUNG UND PERSONAL“ (9)

.....

Datum: 16. Dezember 2019.
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beginn: 18.10 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister Hermann Kozlik

1 .Feststellungen

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend sind:

Von der SPÖ: Vzbg. Kurt Adler, STR Richard Schrenk, STR Erich Christian Rudolf, STR Kurt Hoffer, STR Mag. Manuela Henrich, GR Kurt Wölfl, GR Friedrich Vyskocil, GR Mag. Danja Wanner, GR Markus Wölfl, GR Angelika Wille, GR Resmiye Öztürk, GR Jürgen Schrönkhammer, GR Martin Weissenbäck, GR Roman Walzl, GR Günter Bader, GR Ilse Büchsenmeister, GR (DI(FH) Gernot Koisser, MBA

Von der VP: STR Franz Rumpler, GR Silvia Hromadka, GR Michael Steiner, GR Thomas Büchinger, GR Joseph Miedl MBA, GR Gertraud Fürst

Von der FPÖ: STR Gerhard Ullrich, GR Christa Kratochwil, GR Gerald Wolf, GR Thomas Sames

Von der UBV GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC. MBA, GR Andreas Kronfellner, GR Stefan-Georg Scheiblauer

Entschuldigt abwesend: GR Brigitta Zauner (ÖVP), GR Nicole Holzinger (SPÖ)

2. Ergänzungswahl eines Stadtrates

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr STR Kurt Hoffer vom Team Bürgermeister Hermann Kozlik – SPÖ mit Schreiben vom 6.11.2019 abberufen wurde. Vom „Team Bürgermeister Hermann Kozlik –SPÖ“ wurde ein ordnungsgemäßer Ergänzungswahlvorschlag wie folgt eingebracht:

Gemeinderat Jürgen Schrönkhammer

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Christa KRATOHWIL

Das Mitglied des Gemeinderates: STR Franz RUMPLER

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei „Team Bürgermeister Hermann Kozlik – SPÖ“ ergibt:

abgegebene Stimmen	29..
ungültige Stimmen	11
nicht abgegebene Stimmen	2
gültige Stimmen	18.....:.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 - 11.Name durchgestrichen.

.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das **Gemeinderatsmitglied Jürgen Schrönkhammer**....18..... Stimmzettel

Der vorgeschlagene Kandidat ist daher als Mitglied des Stadtrates gewählt.

Über die Befragung des Bürgermeisters erklärt GR Jürgen Schrönkhammer, dass er die Wahl in den Stadtrat annimmt.

3. Ergänzungswahl in den Ausschuss „Verwaltung und Personal“

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Abberufung von GR Kurt Hoffer als Ausschussmitglied von der Wahlpartei „Team Bürgermeister Hermann Kozlik – SPÖ“ ein neues Ausschussmitglied nach zu wählen ist. Von der SPÖ wurde ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag wie folgt eingebracht:

Stadtrat Jürgen Schrönkhammer

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Christa KRATOHWIL

Das Mitglied des Gemeinderates. STR Franz RUMPLER

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Bürgermeister Hermann Kozlik - SPÖ. ergibt:

abgegebene Stimmen31

ungültige Stimmen.....4.....

gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 – 4 Name gestrichen.....

.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf Stadtrat Jürgen Schrönkhammer.....27..... Stimmzettel

Stadtrat Jürgen Schrönkhammer ist somit als Mitglied des Ausschusses „Verwaltung und Personal“ gewählt.

Der Niederschrift wird angeschlossen:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift wird sodann allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterzeichnung vorgelegt und nach Unterzeichnung dem Akt über die Wahl des Gemeinderates angeschlossen.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr.

Unterschriften:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Der Vizebürgermeister:

Kurt Adler e.h.

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):

Richard Schrenk e.h.
Mag. Manuela Henrich e.h.
Franz Rumpler e.h.

Erich Christian Rudolf e.h.
Jürgen Schrönkhammer e.h.
Gerhard Ullrich e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:

Kurt Wöfl e.h.
Mag. Danja Wanner e.h.
Angelika Wille e.h.
Kurt Hoffer e.h.
Roman Walzl e.h.
Ilse Büchsenmeister e.h.
Silvia Hromadka e.h.
Thomas Büchinger e.h.
Gertraud Fürst e.h.
Gerald Wolf e.h.
Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster,
Stefan Georg Scheiblauer e.h.

Friedrich Vyskocil e.h.
Markus Wöfl e.h.
Resmiye Öztürk e.h.
Martin Weißenbäck e.h.
Günter Bader e.h.
DI(FH) Gernot Koisser e.h.
Michael Steiner e.h.
Joseph Miedl e.h.
Christa Kratochwil e.h.
Thomas Sames e.h.
Andreas Kronfellner e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2019/STADir. Grill/Rei.
Betreff: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Abberufung von STR Kurt Hoffer ergeben sich folgende Änderungen für die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse:

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Ausschuss 10 „Prüfungsausschuss“

Gemeinderat **Roman Walzl** für STR Jürgen Schrönkhammer

Ausschuss 5 „Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Vereinswesen und Müllbeseitigung“

Gemeinderat **Martin Weissenböck** für STR Jürgen Schrönkhammer

Ausschuss 9 „Verwaltung und Personal“

Stadtrat **Jürgen Schrönkhammer** für STR Kurt Hoffer

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt. Zwei Wahlhelfer sind aus dem Gemeinderat zu bestimmen.

Berndorf, am 04. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Über folgende Wahlvorschläge für Ergänzungswahlen in die Ausschüsse mittels Stimmzettel abzustimmen:

GR Roman Walzl

Ausschuss 10

	abgegebene Stimmen	__31__
	davon ungültig	__4__
	<hr/>	
Auf den Wahlvorschlag entfallen		__27__ gültige Stimmen

GR Martin Weissenböck

Ausschuss 5

	abgegebene Stimmen	__31__
	davon ungültig	__5__
	<hr/>	
Auf den Wahlvorschlag entfallen		__26__ gültige Stimmen

STR Jürgen Schrönkhammer

Ausschuss 9

	abgegebene Stimmen	__31__
	davon ungültig	__4__
	<hr/>	
Auf den Wahlvorschlag entfallen		__27__ gültige Stimmen

Wahlhelfer: GR Kratochwil – FPÖ
STR Franz Rumppler - ÖVP

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERKE



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

An den Prüfungsausschuss
der Stadtgemeinde Berndorf

Berndorf, am 15.11.2019

Wie in der Finanzausschusssitzung am 7. November 2019 berichtet, wurden mir als Finanzstadträtin von der Fa. Gerhard Lagler Kopien betreffend Grünraumgestaltung Margaretenkirche übermittelt. Identische Unterlagen sollen nach Rücksprache sowohl an Bgm. Kozlik wie auch den Prüfungsausschuss z.Hd. Herrn GR Gerald Wolf ergangen sein.

Nachdem Fr. KADir Koisser zu den übermittelten Unterlagen aus buchhalterischer Sicht Stellung genommen hat, möchte ich nur ergänzend dazu ein paar inhaltliche Fragen durch den Prüfungsausschuss abgeklärt wissen, damit ich in meiner Funktion als Finanzstadträtin in vollem Umfang informiert bin.

- 1) Leistungsunterschied ReNr 56 zu ReNr 65 besteht aus „ 1 Stück Marmorbüste vom alten Standort abtransportieren, reinigen, imprägnieren und am neu errichteten Standort aufstellen inkl. 16 Arbeitsstunden Unterschied.
Laut angeschlossener Rechnung von Fr. KADir Koisser wurde von der Fa. Bernhard Herzog KG nur die LKW Stunden verrechnet. Laut Lieferschein scheinen aber auch Leistungen wie „Säulen versetzen vor Kirche und Bänke und Statue in Theaterpark transportieren und wieder aufstellen auf, welcher von Bgm. Kozlik unterschrieben wurde.
Wer hat nun die Reinigungsarbeiten und das Imprägnieren übernommen bzw. gibt es Rechnungen dazu?
- 2) Unterschied ReNr 56 zu ReNr 65 beträgt 4.200,- Euro brutto laut oben erwähntem Leistungsunterschied. Frage: Kann die idente Leistung, welche die Fa. Lagler mit 4.200,- brutto veranschlagt hat, von der Fa. Bernhard Herzog KG um 672,- Euro brutto erbracht worden sein oder handelt es sich hierbei lediglich um eine Teilleistung?
- 3) Herr Bgm. Kozlik verweist in seiner Stellungnahme vom 14.12.2016 auf die Tatsache, dass die Fa. Lagler „zunächst“ den zugestandenen Kostenrahmen überschritten hätte, er sie verwies und daher die Rechnung von der Fa. Lagler zurückgezogen wurde und eine neue Rechnung von lediglich 14.520,- Euro gestellt habe, die den Vorgaben entsprach.
Frage: Am 26.10.2016 wurde von der Fa. Lagler eine neue geringere Rechnung (ReNr. 65) über 14.520,- Euro ausgestellt, wieso wurde trotzdem zeitgleich am 26.10.2016 von Bgm. Kozlik eine in Auftrag gegebene Gesamtsumme von 42.120,- Euro unterschrieben, wie auch die zur Kenntnisnahme eines noch aushaftenden Differenzbetrages von 4.200,- Euro zu den Rechnungen ReNr 53 und ReNr. 65?

Der Ordnung halber noch 2 Fragen an das Kammeramt und den Prüfungsausschuss:

- 1) Hatte Fr. KADir Koisser zu irgendeinem Zeitpunkt von dem Differenzbetrag von 4.200,- Euro brutto gewusst?
- 2) Hat der Prüfungsausschuss zu irgendeinem Zeitpunkt von dem Differenzbetrag von 4.200,- Euro brutto gewusst?

Damit denke ich meiner Verpflichtung als Finanzstadträtin nachgekommen zu sein,
womit nun die Aufklärung dem Prüfungsausschuss obliegt.

Mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zu allen von mir gestellten Fragen,
verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Mag. Manuela Henrich
Stadträtin für Finanzen
und EDV-Angelegenheiten

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 10.12.2019**

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 11.12.2019

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 10.12.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 10.12.2019.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Vorsitzende

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, den 10. Dezember 2019 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR WÖLFL Kurt	SPÖ
	GR WEISSENBÄCK Martin	SPÖ
	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR WÖLFL Markus	SPÖ
	GR SCHRÖNKHAMMER Jürgen	SPÖ
	GR STEINER Michael	VP

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KaDir KOISSER Barbara
VB WOTKE Yvonne

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Punkt 2 – VA 2020
Punkt 3 – Anlagenverzeichnisse
Punkt 4 – Lagler Landschaftsgärtner

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 17. 00 Uhr die Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – der Tagesordnung – VA 2020

Der PrüAus bedankt sich bei den Mitarbeitern des Kammeramtes für die Aufbereitung des VA 2020. Frau KaDir Koisser erläutert diesen ausführlich VA 2020.

Punkt 3 – der Tagesordnung - Anlagenverzeichnisse

Frau KaDir Koisser erläutert auch die Auswertung des Anlagenverzeichnisses. Es ist geplant, dass nächstes Jahr die geringwertigen Wirtschaftsgüter von € 400,00 auf € 800,00 erhöht werden.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Lagler Landschaftsgärtner

Der Obmann verliest noch einmal den Punkt 3 von der Sitzung 13.12.2016 siehe Beilage.

Nun zu den aktuellen Fragen der Finanzstadträtin bzw. der Forderungen der Fa. Lagler:

Nach nochmaliger Durchsicht sämtlicher vorhanden Unterlagen seit dem Jahre 2016 stellt der Prüfungsausschuss Nachstehendes fest:

Der eingeforderte Differenzbetrag von € 4.200,-- ist nicht nachvollziehbar, da es hier keine Rechnung gibt. Sämtliche ausgestellte Rechnungen der Fa. Lagler zu diesem Projekt wurden korrekt durch die Stadtgemeinde bezahlt.

Die herausgenommenen Transportkosten wurden direkt von der Stadtgemeinde an die Fa. Herzog bezahlt.

Der gesamte Akt liegt dem Protokoll bei.

Frage an den Bürgermeister:

Wer führte die bei der korrigierten Rechnung herausgenommen Arbeiten an der Marmorstatue durch und gibt es hier eine Rechnung?

Wurde betreffend des ominösen „Differenzbetrages“ eine mündliche Vereinbarung mit der Fa. Lagler?

Die Sitzung endet um 17.35 Uhr.

Der Obmann
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder
GR Kurt Wölfl e.h.
GR Martin Weissenböck e.h.
GR Ilse Büchsenmeister e.h.
GR Markus Wölfl e.h.
GR Michael Steiner e.h.
GR Jürgen Schrönkhammer e.h.

Die Schriftführerin:
VB Sabine Turza e.h.



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 12.12.2019

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des
Prüfungsausschusses vom 10.12.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2019 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 16. Dezember 2019

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2019 und vom 12.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Zur Anfrage des Prüfungsausschusses betreffend die Firma Lagler kann ich grundsätzlich dazu sagen, dass ich mich an keine mündliche Vereinbarung erinnern kann. Zu den Rechnungen der Firma Lagler kann ich nur so viel sagen, dass aufgrund des relativ hohen Kostenvoranschlages diese noch einmal mit Herrn Lagler diskutiert und gewisse Leistungen herausgenommen wurden, wie zum Beispiel, den Abtransport und das Aufstellen der Marmorstatue. Diese Kosten wurden mit der Firma Herzog direkt verrechnet. Die danach von der Firma Lagler vorgelegte Rechnung wurde laut Aufstellung des Kammeramtes beglichen.

Für mich es nicht nachvollziehbar, dass Jahre nach der Umsetzung eines Projektes Forderungen an die Gemeinde gestellt werden, die angeblich auf mündlichen Vereinbarungen beruhen.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.12.2019 wurden keine Mängel festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom**

12.12.2019

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 12.12.2019

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 12.12.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung v. 12.12.2019

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Vorsitzende

P R O T O K O L L

Der unvermuteten Kassaprüfung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2019

Anwesend:	GR Gerald Wolf	FPÖ
	GR Martin Weissenbäck	SPÖ
	GR Jürgen Schrönkhammer	SPÖ
	GR Kurt Wölfl	SPÖ
	GR Michael Steiner	VP

Entschuldigt:	GR Ilse Büchsenmeister	SPÖ
	GR Markus Wölfl	SPÖ

Nicht entschuldigt:

Schrifführer: VB Sabine Turza

Die Prüfungsausschusssitzung der Kassenkontrolle beginnt um 8.30 Uhr

Hauptkassa:

Laut Aufzeichnungen beträgt der Kassastand	€ 5.880,73
Tatsächlicher Kassastand	€ 5.887,73

Friedhof:

Gemeinderelevante Beträge	Soll	€ 1.689,80
	Ist	€ 1.689,80

Meldeamt:

	Soll	€ 254,60
	Ist	€ 255,50

Müllsäcke:

	Soll	€ 95,00
	Ist	€ 95,00

Kulturamt:

Fr.Rupsch - gemeindeeigene Veranstaltung:	Soll	€ 2.700,00
	Ist	€ 2.700,00
Fr. Rupsch – Festspiele	Soll	€ 628,00
	Ist	€ 628,00
Fr. Auer	Soll	€ 500,00
	Ist	€ 500,00

Ende der Sitzung 9.05 Uhr.

Der Obmann:
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder:
GR Kurt Wölfl e.h.
GR Martin Weissenbäck e.h.
GR Michael Steiner e.h.
GR Jürgen Schrönkhammer e.h.

Der Schriftführer:
VB Sabine Turza e.h.



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 12.12.2019

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des
Prüfungsausschusses vom 12.12.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 12.12.2019 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

REFERATBOGEN

Zahl: 902200/2019/Ko

Betreff: VORANSCHLAG 2020

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der vorliegende Entwurf zum Voranschlag 2020 und zum Mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und in der Zeit

vom 29. November 2019 bis 13. Dezember 2019

an den Amtstafeln sowie der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf **kundgemacht**.
Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der vorliegende Entwurf zum Voranschlag 2020 stellt sich wie folgt dar:

Erträge	17.916.900,00
Aufwendungen	17.381.700,00
Nettoergebnis	535.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100.000,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	0,00
Ergebnishaushalt	435.200,00
Investitionen	-4.937.300,00
Investitionszuschüsse	206.600,00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit/ Darlehensuzählung	3.611.000,00
Zuführung an Haushaltsrücklagen	100.000,00
Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (690 002)	50.000,00
Rückstellungen für Abfertigungen	17.000,00
Rückstellungen für Dienstjubiläen	16.000,00
Auflösung von Rückstellungen	-60.600,00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit/ Darlehenstilgung	-763.400,00
Auflösung von Investitionszuschüssen	-39.900,00
AfA	1.489.000,00
Finanzierungshaushalt	123.600,00
Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung/ Rechenfehler Auswertung	-23.600,00
Zuführung an Zahlungsmittelreserve	-100.000,00
	0,00

Der Finanzierungsvoranschlag 2020 weist Einzahlungen aus der operativen Gebarung von € 17.816.400 sowie Auszahlungen von € 15.612.600 aus. Der **Geldfluss aus der operativen Gebarung** ergibt daher einen Saldo in Höhe von **€ 2.203.800**.

Die angeführten **Investitionen** in Höhe von € 4.937.300 sollen zusätzlich zu den angeführten budgetierten Investitionszuschüssen (€ 206.600) sowie Darlehensaufnahmen (€ 3.611.000) über **Eigenmittel in Höhe von € 847.700** sowie **Bedarfszuweisungen in Höhe von € 272.000** finanziert werden.

Die Auswertung des Haushaltspotentials (ReportNr. ID5476277) sowie die Auswertung der Transferzahlungen (ReportNr. ID 5476265) mussten für den Voranschlag 2020 händisch berichtigt/ dargestellt werden, da die EDV-mäßige Berechnung nicht korrekt ausgewiesen war.

Berndorf, am 20.12.2019

KADir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

Zu Punkt 5 .) der Tagesordnung:

STR Mag. Manuela HENRICH den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf zum Voranschlag 2020 mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 435.200, mit einem Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von € 2.203.800, einer Veränderung an liquiden Mitteln in Höhe von € 123.600, einer Investitionssumme in Höhe von € 4.937.300 sowie einem jährlichen Haushaltspotential für 2020 in Höhe von € 947.700 als VORANSCHLAG 2020.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-816/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Energieliefervereinbarung für Strom**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die bestehende Vereinbarung mit der EVN läuft mit Ende des Jahres 2019 aus. Aus diesem Grund wurde neuerlich ein Angebot für die Zeit von 2020 bis 2023 abgegeben:

Es werden zwei Varianten angeboten:

1. Float Natur – variabler Strompreis für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 der Energiepreis pro Jahr würde € 71.258,55 abzüglich des Rabatts von 3.589,22, zuzüglich der Abgaben und USt ergibt Jahresbruttokosten von € 198.596,05. Dieser Strompreis ist variabel und kann sich jederzeit erhöhen.
2. Garant Natur – ein fixer Strompreis für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2023. Der Energiepreis pro Jahr würde € 74.626,96 abzüglich des Rabatts von € 3.747,69 zuzüglich der Abgaben und USt, ergibt Jahresbruttokosten von € 202.265,63.

Aufgrund der prognostizierten Preiserhöhungen wird vorgeschlagen, die Variante 2 Garant-Natur zu nehmen, da dadurch der Strompreis für die nächsten drei Jahre nicht erhöht werden kann.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt **6)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Energieliefervertrag für Strom mit der EVN laut Angebot vom 25.11.2019 Variante 2 Garant-Natur mit einem fixen Strompreis vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 zum Preis von € 74.626,96 abzüglich des Rabatts von € 3.747,69 zuzüglich der Abgaben und USt zu Bruttogesamtkosten von € 202.265,63.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0840-5/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Kündigung eines Pachtvertrages

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 30. August 2019, eingelangt am 07.11.2019, ersucht der ASKÖ Berndorf um Auflösung des Pachtvertrages für den Sportplatz beim Centrex per 31.12.2019.

In einem weiteren Schreiben teilt der ASKÖ mit, dass er auf die Kündigungszeit verzichtet.

Es wird empfohlen dem Ansuchen stattzugeben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 04. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auflösung des Pachtvertrages mit dem ASKÖ Berndorf für die Sportanlage beim Centrelax.

Auf Wunsch des ASKÖ wird auf die Kündigungszeit verzichtet und die Kündigung per 31.12.2019 angenommen.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Vizebgm. Adler bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-841-/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vertragsveränderung mit der Firma T-Mobile für die Sendeanlage am Guglzipf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Firma T-Mobile teilte im Oktober 2019 mit, dass sie eine neue Firma mit dem Namen „T-Infrastruktur Holding GmbH“ gegründet hat. Diese übernimmt die Wartung der Sendeanlage am Guglzipf.

Weiters wird der Firmenname in „Magenta Telekom Infra GmbH“ umbenannt. Um die notwendigen Änderungen durchführen zu können, ersucht die Firma T-Mobile um Zustimmung für die Abänderung des Vertragsverhältnisses für die Sendeanlage am Guglzipf.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 04. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Ansuchen der Firma T-Mobile um Veränderung im Vertragsverhältnis zuzustimmen. Durch Firmenneugründung, T-Infrastruktur Holding GmbH und der Umbenennung in Magenta Telekom Infra GmbH ist diese Änderung im Vertragsverhältnis für die Sendeanlage am Guglzipf notwendig.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



ERLEDIGUNGSVERMER

Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1/163/00/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung mit
über die Finanzierung Bezirksalarmzentrale Baden**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da der bestehende Vertrag für die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale in Baden mit Ende 2019 ausläuft, wurde bei der Bürgermeisterkonferenz im September 2019 einvernehmlich beschlossen, dass der Betrieb und die Finanzierung in der bisherigen Form weitergeführt werden soll.

Die Berechnung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszählungsergebnis. Dieses wird jeweils im März vom Bezirksfeuerkommando Baden beim Statistischen Zentralamt erfragt und wird für den Aufteilungsschlüssel herangezogen.

Die Vereinbarung wird wieder auf 5 Jahre abgeschlossen – 01.01.2020 bis 31.12.2024.

Der Gemeinderat hätte die beiliegende Vereinbarung zu beschließen.

Berndorf, am 27. November 2019

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Verlängerung der Vereinbarung für die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale in Baden und zwar vom 01.01.2020 bis 31.12.2024. Die Vereinbarung liegt bei.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über eine Ergänzung zum Übereinkommen vom 28.06.2019 mit der MBV Metallbe- und verarbeitung GmbH

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Übereinkommen vom 28.06.2019 unter Punkt III.5 wurde vereinbart, dass der Konsenswerberin ein Rücktrittsrecht eingeräumt wird, wenn bei den bodenchemischen Untersuchungen Verunreinigung im Untergrund festgestellt werden, die einen Rücktritt vom Vertrag zulassen. Da derzeit präzisierende bodenchemische Untersuchungen durchgeführt werden, die bis zum vereinbarten Rücktrittstermin nicht abgeschlossen sind. Die Frist für einen Rücktritt vom Vertrag soll vom 31.10.2019 auf den 31.01.2020 verlängert.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. November 2019

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verlängerung der Frist für das Rücktrittsrecht aus dem Übereinkommen vom 28.06.2019 von 31.10.2019 bis zum 31.01.2020 zu verlängern.

Der Vertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, STR Rumpler, Bgm Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über ein Übereinkommen mit der MBV Metallbe- und
verarbeitung GmbH für den Ankauf einer Teilfläche aus dem
Grundstück 422/11, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Umsetzung des Hochwasserprojektes in Berndorf II ist es notwendig, eine Fläche im Ausmaß von rund 160 m² aus dem Grundstück 422/11, EZ 1577, KG Berndorf II von der Firma MBV zu einem m²-Preis von € 4,00 anzukaufen. Bei der Kalkulation des m²-Preises wurde die Bodenkontaminierung berücksichtigt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. November 2019

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf einer Grundfläche von 160 m² aus der Parzelle 422/11, EZ 1577, KG Berndorf II von der Firma MBV Metallbe- und verarbeitung GmbH zu einem m²-Preis von € 4,00.

Der Vertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über ein Übereinkommen mit der MBV Metallbe- und
verarbeitung GmbH für die Errichtung einer Baustraße auf dem
Grundstück 422/19

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Umsetzung der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz in St. Veit, Bauabschnitt 2, ist es notwendig, mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung über die Errichtung einer Zufahrt zur Baustelle abzuschließen.

Es handelt sich dabei um eine temporäre Baustraße, die für die Dauer der Bauarbeiten errichtet und nach Fertigstellung wieder entfernt wird.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. November 2019

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung ein Übereinkommen mit der MBV Metall- und verarbeitung GmbH für die Errichtung einer temporären Baustraße auf der Parzelle 422/19, EZ 1577, KG Berndorf II, für das Bauvorhaben Hochwasserschutz St. Veit, Bauabschnitt 2.

Der Vertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über den Verkauf von Grundflächen am Neufeldweg (Kleingärten)**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Harald Brunner möchte zwei Parzellen im Kleingartenbereich Neufeld von der Gemeinde ankaufen.

Nach Fertigstellung der Planung mit dem neuen Straßenverlauf ergibt sich ein Fläche im Gesamtausmaß von 64 m², welche an Herrn Brunner verkauft werden kann. Der m²-Preis von € 15,00 wurde bereits vom Gemeinderat festgesetzt. Die Übereignung erfolgt nach § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz und die Vorschreibung des Kaufpreises mit Rechnung durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28. November 2019

STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Verkauf der Restflächen von zwei Parzellen (283, EZ 58, 1204, EZ 952) im Kleingartenbereich Neufeld im Ausmaß von 64 m² zu einem m²-Preis von € 15,00. Die Übertragung der Grundstücke in den Besitz von Herrn Brunner erfolgt nach dem Liegenschafts-Teilungsgesetz. Der Kaufpreis wird mit Rechnung vorgeschrieben.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über den Verkauf und die Festsetzung eines m2-Preises für die Teilfläche eines Grundstückes in Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Mag. Bernd Zudarell, wohnhaft in der Ing Eugen-Essenther-Straße 19 möchte eine Teilfläche aus der Parzelle 734 erwerben. Er begründet das Ansuchen damit, dass er ein altes Haus an der Grundgrenze zur Gemeinde gekauft hat und mit dem Kauf eine eigene Parzelle für die Kinder schaffen könnte. Die Fläche hat die Breite von ca. 12 m und eine Tiefe von ca. 76 m (entlang seines Grundstückes), das ergibt ca. 600 m² Bauland und im Anschluss daran ca. eine Fläche von 1500 m² Grünland.

In mehreren Besprechungen wurde ein m²-Preis für das Bauland mit € 65,00 und für das Grünland ein m²-Preis von € 2,25 verhandelt. In Anbetracht der Lage des Grundstückes ist der m²-Preis für das Bauland entsprechend.

Durch den Verkauf dieser Fläche wird der Zugang zum Bereich des Waldes am Guglzipf in keiner Weise eingeschränkt.

Bei Zustimmung durch den Gemeinderat ist ein Teilungsplan sowie ein Kaufvertrag zu erstellen. Die Kosten werden von Mag. Bernd Zuderell übernommen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28. November 2019

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den m2-Preises für die Teilfläche (Bauland) aus der Parzelle 734, KG Berndorf I, im Ausmaß von ca. 600 m2 mit € 65,00 und für die Teilfläche Grünland aus der Parzelle 734 im Ausmaß von ca. 1500 m2 mit € 2,25.

Der Verkauf zum angebotenen Preis wurde von einer Mehrheit der Mandatare abgelehnt.

Abstimmung: 29 Mandatare stimmen **gegen** den Antrag
1 Enthaltung: GR Büchinger - ÖVP
Bgm. Kozlik stimmt für den Antrag

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA, Bgm. Kozlik, STR Rumpler, GR Kronfellner

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Auflösung von Pachtverträgen aus der Parzelle 111/1, KG Berndorf III**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 22. November 2019 ersuchen Monika und Norbert Taxberger um Auflösung der Pachtverträge für Teilflächen aus dem Grundstück 111/1, EZ 100. Durch die Neuerrichtung der Einfriedung an der Grundstücksgrenze wird die Grundfläche der Gemeinde Berndorf nicht mehr benötigt. Seitens der Gemeinde Berndorf ist geplant in diesem Bereich die Straße zu erweitern, wofür die verpachteten Flächen benötigt werden. Aus diesem Grund sind die Pachtverträge per 31.12.2019 aufzulösen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28. November 2019

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auflösung der Pachtverträge für Teilflächen aus dem Grundstück 111/1, EZ 100 mit Monika und Norbert Taxberger (vormals Herzog und Babler) per 31.12.2019

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Festsetzung eines m2-Preises sowie die Zustimmung zum Verkauf einer Parzelle aus der Parzelle 611/1 in der KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Manuela und Gregor Herzog wohnhaft in 2560 Berndorf, Pottensteiner Straße 55, möchten im Anschluss an ihr Grundstück 611/3 KG Berndorf I, eine Teilfläche aus der Parzelle 611/1 der Stadtgemeinde Berndorf im Ausmaß von rund 500 m² als zukünftigen Bauplatz für ihre Tochter ankaufen.

Die Parzelle liegt im Bauland Wohngebiet ist jedoch derzeit nicht erreichbar, da die Abtretung der Verkehrsfläche von der davorliegenden Liegenschaft noch nicht durchgeführt wurde, da die Grundbesitzer an einer Umwidmung kein Interesse haben.

Die Familie Herzog bietet einen m²-Preis in der Höhe von € 110,00 und würde ab dem Zeitpunkt an dem die Parzelle bebaubar ist bzw. einen Straßenanschluss hat, weitere € 30,00 pro m² bezahlen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt **16)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung aufgrund des Kaufansuchens von Manuela und Gregor Herzog den m²-Preis in der Höhe von € 110,00 zuzüglich € 30,00 sobald die Parzelle einen Straßenanschluss erhält und dadurch bebaubar ist. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche aus der Liegenschaft Parzelle 611/1, KG Berndorf I, im Ausmaß von ca. 500 m².

Die Mehrheit der Mandatare ist gegen einen Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt. Über einen Verkauf soll nach Fertigstellung einer eventuell möglichen Parzellierung verhandelt werden.

Abstimmung: **11** Mandatare stimmen für den Antrag
14 Mandatare stimmen gegen den Antrag
5 Enthaltungen

STR Rudolf bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Zum Thema sprechen: GR Kronfellner, Bgm. Kozlik, STR Rumpler, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA; STR Mag. Henrich

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes sowie über eine Beschlussfassung für die Eintragung eines Vorkaufsrechtes für das Grundstück 143/13, KG Berndorf III**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Grundstück 143/13 in der EZ 61, KG Berndorf III, im Eigentum von Michael Lanator wurde ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Berndorf eingetragen. Da Herr Lanator das Grundstück verkauft, ist das Wiederkaufsrecht zu löschen und neuerlich ein Vorkaufsrecht zu Lasten der Käufer Carena und Thomas Freiburghaus für diese Parzelle einzutragen.

Die Bebauungsfrist begann am 12.10.2017 und endet am 11.10.2023.

Die Urkunde wurde von Dr. Mahler-Hutter und Hausmann erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen nachträglichen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt **17.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Löschung des Wiederkaufsrechtes auf dem Grundstück 143/13, EZ 61, KG Berndorf III, zu Gunsten von Michael Lanator sowie die Eintragung des Vorkaufsrechtes auf dieser Parzelle zu Lasten der Käufer Carena und Thomas Freiburghaus.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-015/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Erstellung eines Leistungsberichtes
über den Zeitraum 2015 bis 2019r**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie in den Vorjahren soll auch für die vergangene Legislaturperiode ein Leistungsbericht an die Bevölkerung ausgegeben werden. Der Bericht erfasst einen Zeitraum von 2015 bis 2019. Enthalten sind die Leistungen der Stadtgemeinde Berndorf sowie der Blaulichtorganisationen.

Das Format wird in A5 ausgeführt und umfasst ca. 64 Seiten. Die Kosten für das Layout wurden von der Firma Magenta mit € 1.400,00 exkl. MwSt. angeboten.

Der Druck bei der Firma OffSet 3000 für 4550 Stück inkl. falzen, heften in Kartons verpackt und Lieferung frei Haus betragen die Kosten € 4.192,00 exkl. MwSt.

Der Gemeinderat hätte einen nachträglichen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt **18.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Leistungsbericht 2015 bis 2019 für die Bevölkerung von Berndorf aufzulegen. Die Kosten für das Layout bei der Firma Magenta betragen € 14.00,00 inkl. MwSt. Mit dem Druck wird die Firma OffSet 3000 mit einer Stückzahl von 4550 zum Preis von € 4.192,00 exkl. MwSt. beauftragt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2620/VH16/2019/Ko

Betreff: Abrechnung Projekt „Zuschauertribüne am Sportplatz SC-Berndorf“

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Bezugnehmend auf die Empfehlungen des Finanzausschusses vom 07.11.2019 und in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.05.2018 TOP 4.) soll die Abrechnung des Projektes „Zuschauertribüne am Sportplatz SC-Berndorf“ wie folgt erfolgen:

Projektkosten laut beiliegender Übersicht	€	132.576,18
Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung/ Abt. WST5	€	20.000,00
Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Berndorf lt. GR-Beschluss vom 03.05.2018 TOP 4.)	€	65.000,00
Förderung ASKÖ	€	10.000,00
Eigenmittelanteil des SC-Berndorf in Form von Eigenleistungen	€	<u>8.546,66</u>
Ausgewiesener Abgang vor Beschlussfassung	€	29.029,52
Übernahme von Anlagegütern des SC-Berndorf ins Eigentum der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Buchwert per 01.01.2019 von	€	18.930,45
Aufstockung Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Berndorf	€	<u>10.099,07</u>
Abgang nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und entsprechender Umbuchungen	€	<u>0,00</u>

Die erforderlichen Budgetmittel wurden im 2. Nachtragsvoranschlag 2019 unter dem Budgetansatz 6/262000+910003 in Höhe von € 29.000,00 vorgesehen.

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wäre erforderlich.

Berndorf, am 20.12.2019

KADir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

Zu Punkt 19 .) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme von Anlagegütern des SC-Berndorf ins Eigentum der Stadtgemeinde Berndorf in Höhe von € 18.930,45 sowie die Aufstockung der Eigenmittel der Stadtgemeinde Berndorf im Ausmaß von € 10.099,07. Mit diesen Maßnahmen soll die offene Forderung gegenüber dem SC-Berndorf betreffend das Projekt „Zuschauertribüne am Sportplatz SC-Berndorf“ in Höhe von €29.029,52 ausgeglichen werden.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16.12.2019**

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen und in der Zeit von 01.10.2019 bis 30.04.2020 sowie von 01.10.2020 bis 30.04.2021 einen Antrag stellen, einen einmaligen Essenszuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von max. **€ 27.750,--** entstehen.“

Die Auszahlung für das Folgejahr soll bereits wie für den Heizkostenzuschuss ab 01.10. des laufenden Jahres möglich sein.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 400-9/2019

**Betreff: Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde
Berndorf für die Heizperiode 2019/2020/2021**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Sozialausschuss empfiehlt, allen Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt in der Zeit von 01.10.2019 bis 30.04.2020 sowie von 01.10.2020 bis 30.04.2021 zu gewähren.

Voraussichtlich können max. 185 Personen diesen Zuschuss beantragen.

185 Personen – a`€ 150,-- € 27.750,--

Die Anträge wurden dem Formular der NÖ. Landesregierung angeglichen und können beim Sozialamt der Stadtgemeinde Berndorf abgegeben werden.

Die Auszahlung erfolgt dann durch Überweisung vom Kammeramt od. bar bei der Amtskassa.

Die Auszahlung für den Winter des nachfolgenden Jahres soll bereits wie bei der NÖ. Landesregierung ab 01.10. des laufenden Jahres möglich sein

Berndorf, am 31.10.2019

VB Klaudia Reisinger e.h..
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16.12.2019**

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen und einen Antrag in der Zeit von 01.10.2019 bis 30.04.2020 sowie von 01.10.2020 bis 30.04.2021 stellen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von € 150,-- pro Person auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von max. **€ 27.750,--** entstehen.“

Die Auszahlung für den Winter des nachfolgenden Jahres soll bereits wie bei der NÖ. Landesregierung ab 01.10. des laufenden Jahres möglich sein

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....

Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 2110,2111/2019/Le-Po

**Betreff: Beschlussfassung schulische Nachmittagsbetreuung VS Berndorf u. VS St. Veit
Abrechnung Schuljahr 2018/2019 Volkshilfe NÖ**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Vorlage der Ergebnisrechnungen für das Schuljahr 2018/2019 für die Standorte Berndorf und St. Veit zeigt das Gesamtergebnis einen Abgang in der Höhe von

VS Berndorf

VS St. Veit

ERGEBNISRECHNUNG Schuljahr 2018 / 2019	
Berndorf VS Schulische Nachmittagsbetreuung Ferienbetreuung	
KoSt: 3005154, 3002455	
EINNAHMEN	Betrag
Eilernbeiträge	
Betreuungsbeiträge Schuljahr	€ 66.240,00
Betreuungsbeiträge Ferien	€ 5.452,00
Beschäftigungsbeiträge	€ 3.172,50
uneinbringliche Elternbeiträge	€ 0,00
Essensbeiträge SJ und Ferien	€ 24.705,00
Landesförderung Ferien 2018	€ 2.000,00
GESAMTEINNAHMEN	€ 101.569,50
AUSGABEN	Betrag
Personalkosten	
Personalkosten	€ 85.784,19
Sachkosten	€ 85.784,19
Wareneinsatz Speisen	€ 25.172,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Ausstattung, Reinigung	€ 24,27
Reisekosten, Km-Gelder	€ 422,52
Büromaterial, Formulare	€ 37,14
Telefon/Porto	€ 85,20
Übrige Kosten	€ 63,42
Pädagogisches Material, Bildungskosten	€ 2.347,31
Pädagogische Grundlagen, Fachaufsicht, Organisation	€ 18.024,76
GESAMTAUSGABEN	€ 131.961,31
ABGANG	€ -30.391,81
max. Gruppenförderung Land NÖ (3 Gruppen)*	€ 27.000,00
<small>* vom Schulerhalter beantragt</small>	

ERGEBNISRECHNUNG Schuljahr 2018 / 2019	
Schulische Nachmittagsbetreuung St. Veit an der Triesting	
KoSt: 3005254	
EINNAHMEN	Betrag
1. Elternbeiträge	
Betreuungsbeiträge	€ 63.540,00
Beschäftigungsbeitrag	€ 3.160,00
Essensbeiträge	€ 18.727,20
GESAMTEINNAHMEN	€ 85.427,20
AUSGABEN	Betrag
1. Personalkosten	
Personalkosten	€ 67.271,79
2. Sachkosten	€ 67.271,79
Wareneinsatz	€ 18.895,72
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Ausstattung	€ 389,19
Instandhaltung, Reinigung	€ 81,32
Büromaterial	€ 123,47
Telefon/Porto	€ 90,60
Pädagogisches Material, Bildungskosten	€ 1.683,53
Kilometergelder	€ 595,12
Förderungsverluste	€ 368,40
Sonstiges	€ 0,00
3. Pädagogische Grundlagen, Fachaufsicht, Organisation	€ 14.158,76
GESAMTAUSGABEN	€ 103.657,90
ABGANG	€ -18.230,70
max. Gruppenförderung Land NÖ (3 Gruppen)*	€ 27.000,00
<small>* vom Schulerhalter beantragt</small>	

Die Kosten für das Reinigungspersonal der Stadtgemeinde Berndorf sind in den Ausgaben nicht inkludiert.

Berndorf, am 27. November 2019

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

Bgm. Hermann Kozlik stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Auszahlung der Abgangsdeckung für die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Berndorf mit € 30.391,81 brutto und für die VS St. Veit mit € 18.230,70 brutto an die Volkshilfe Niederösterreich.

VS Berndorf
ABGANG somit - € 30.391,81

VS St. Veit
ABGANG somit - € 18.230,70

Gruppenförderung
Land NÖ (3 Gruppen) € 27.000,00
Landesförd. Ferien wurde
von Volkshilfe beantragt
unter Einnahmen ersichtl. € 2.000,00

Gruppenförderung
Land NÖ (3 Gruppen) € 27.000,00

Die Kosten für das Reinigungspersonal der Stadtgemeinde Berndorf sind in den Ausgaben nicht inkludiert.

Abstimmung: **EINSTMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2019 Le-Po

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN
Kochschule Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um die Kochschule zu benützen, wird eine Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berndorf als Verantwortlicher und der Mittelschulgemeinde Berndorf als Vermieter abgeschlossen.

Die Vereinbarung gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht bis einem Monat vor Beginn des neuen Schuljahres gekündigt wird.

Die Benützungsgebühr von jährlich € 8.470,80 setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten lt. Fr. Mag. Trimmel	€ 1.678,80
Miete lt. Auskunft der Gewog	€ 4.428,00
<u>Strom, Heizung</u>	<u>€ 2.364,00</u>
Benützungsentgelt jährlich	€ 8.470,80

Berndorf, am 25.02.2019

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung, dass die Essensausgabe für die Kinder der schulischen Nachmittagsbetreuung weiterhin in der Kochschule der Mittelschule stattfinden wird. Weiters beschließt der Gemeinderat die dafür notwendige Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berndorf als Verantwortlicher und der Mittelschulgemeinde Berndorf als Vermieter mit einer Benützungsgebühr von jährlich € 8.470,80. Die Vereinbarung gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht bis einem Monat vor Beginn des neuen Schuljahres gekündigt wird.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110,2111/ 2019Le-Po

Betreff: Nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für die SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2019/2020 - VOLKSSCHULEN Berndorf und St. Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen in der Beilage um SCHULFREMDE BENÜTZUNG der Räumlichkeiten in der **Volksschule Berndorf und Volksschule St. Veit** vor. Die Benützungsgebühr wird in Form einer Subvention an die Vereine von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert bzw. verrechnet:

VS Berndorf

Subvention:

SPIELGRUPPE EVOE

ASKÖ

Musikschule Berndorf

Turnsaalbenützung

Turnsaalbenützung

Klassenbenützung

Verrechnung:

Karin Holzer

Peter Taufler

Marion Salinger

Gymnastikraum

Gymnastikraum

Gymnastikraum

VS St. Veit

Subvention:

ATUS St. Veit

UNION St. Veit

MUSIKSCHULE TRIESTINGTAL

Singkreis St. Veit

Turnsaalbenützung

Turnsaalbenützung

Klassenbenützung

Klassenbenützung

Verrechnung:

Kozarits Christoph

Turnsaalbenützung

Berndorf, am 17.10.2019

VB Lebinger-Pospichal e.h..

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

Zu Punkt 24.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN der Räumlichkeiten in der Volksschule Berndorf und Volksschule St. Veit.“

VS Berndorf

Subvention:

SPIELGRUPPE EVOE

Turnsaalbenützung

ASKÖ

Turnsaalbenützung

Musikschule Berndorf

Klassenbenützung

Verrechnung:

Karin Holzer

Gymnastikraum

Peter Taufler

Gymnastikraum

Marion Salinger

Gymnastikraum

VS St. Veit

Subvention:

ATUS St. Veit

Turnsaalbenützung

UNION St. Veit

Turnsaalbenützung

MUSIKSCHULE TRIESTINGTAL

Klassenbenützung

Singkreis St. Veit

Klassenbenützung

Verrechnung:

Kozarits Christoph

Turnsaalbenützung

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110,2111/2019/Le-Po

Betreff: Beschlussfassung für den Ankauf von diversem EDV Zubehör für die VS Berndorf und für die VS St. Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Dir. Kerschbaumer und Frau Dir. Zangl bitten um Anschaffung von folgendem EDV Zubehör.

Anforderung EDV VS Berndorf:

Fa. Conrad, online

5er Pack WLAN (= für 5 Klasse)	€ 759,00
1 Stück Switch	€ 469,00
6 Stück iPad's	ca. € 2.400,00
Gesamtkosten für die VS Berndorf	<u>€ 3.628,00</u>

Finanzierung aus DK (Rest € 7.534,29, Stand 19.11.19)

Anforderung EDV VS St. Veit:

Fa. Conrad, online

2 x 5er Pack WLAN (= für 10 Klasse)	€ 1.518,00
NAS-Server	€ 999,00
5 x Kopfhörer	€ 45,00
5 x USB CDRom Laufwerke für neue Notebooks	€ 125,00
Gesamtkosten für die VS St. Veit	<u>€ 2.687,00</u>

Finanzierung aus DK (Rest € 3.799,33, Stand 19.11.19)

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02. Dezember 2019

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

Zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

Bgm. Hermann Kozlik stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Ankauf von diverser EDV Zubehör für die Volksschule Berndorf und Volksschule St. Veit:

Anforderung EDV VS Berndorf:

Fa. Conrad, online

5er Pack WLAN (= für 5 Klasse)	€ 759,00
1 Stück Switch	€ 469,00
6 Stück iPad´s	ca. € 2.400,00
Gesamtkosten für die VS Berndorf	<u>€ 3.628,00</u>

Finanzierung aus DK (Rest € 7.534,29, Stand 19.11.19)

Anforderung EDV VS St. Veit:

Fa. Conrad, online

2 x 5er Pack WLAN (= für 10 Klasse)	€ 1.518,00
NAS-Server	€ 999,00
5 x Kopfhörer	€ 45,00
5 x USB CDRom Laufwerke für neue Notebooks	€ 125,00
Gesamtkosten für die VS St. Veit	<u>€ 2.687,00</u>

Finanzierung aus DK (Rest € 3.799,33, Stand 19.11.19)

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2019/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2019 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 6.646,88**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 20.12.2019

VB Silvia Zödl e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. 12. 2019

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Frau STR. Mag. Manuela Henrich stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **6.646,88..**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

STR Kronfellner bei Abstimmung nicht im Saal

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG Dezember 2019

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
4290 (999-507)	Österr. Kameradschaftsbund, Ortsverband St. Veit und Ödlitz	Jahressubvention 2019	300,00	analog 2018		€ 300,00	300,00
2690 (999-183)	LTC Berndorf 1907	Instandsetzung Clubhaus, Plätze Einzäunung, Beschaffung Geräte und Thujenschnitt	5.919,85	20 % der Investition, höchstens 1.000,--		€ 1.000,00	
2690 (999-182)	ASKÖ Berndorf	100jähriges Jubiläum, Re. Hazod		Re. Hazod 488,20 20 % = 97,64,		€ 500,00	
5810 (999-287)	Österreichischer Hundesportverband	Pacht 2018, Rasentraktor 1000,00	1.800,00	1000,00 20 % = 200,00		€ 500,00	
5300 (999-072)	Österr. Rotes Kreuz, Triestingtal	Rabattkarten für MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes Triestingtal	550,00	lt. STADir. Grill		€ 550,00	
5200 (999-000)	ÖAV Österr. Alpenverein Sektion Berndorf	Zubau Fozeben Re. Lt. Beilage + 300 Arbeitsstunden	4.608,17	20 % der Investition, höchstens 1.000,--		€ 1.000,00	
5810 (999-552)	Kleintierzuchtverein N30 Berndorf und Umgebung	Miete Dorftreff St. Veit Kleintierzuchtausstellung	745,00	analog 2018		745,00	745,00
2590 (999-177)	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Berndorf	Benützung Stadtsaal 9.11. 2020 Bierheurige	1.488,48	50 % ???		750,00	1.528,63
2690 (999-000)	"Tanzen ab der Lebensmitte" Christiane Salomon, Tanzleiter der Gruppe	Miete Gemeindesaal der Evangelischen Pfarre	280,00	analog 2018		€ 280,00	250,00
5300 (999-072)	Rotes Kreuz St. Veit	Mobilitätsunterstützungen für Klienten aus Berndorf, die kostenlos zur Seniorenbetreuung abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden.	500,00			€ 500,00	
3220 (999-187)	Musikverein St. Veit	Kostenersatz Re. WH September 2019	1.043,75	50 % d. WH-Rechnung		€ 521,88	

€ 6.646,88

REFERATBOGEN

Zahl: 1/2690-7570(999-180)/2018 Zo

Betreff: Beschlussfassung Subvention 2019 nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner Sitzung aufgrund des Fördermodells „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“ basierend aus dem vorgelegten Istausgaben 2018/2019 und den kontrollierten Spielerständen eine Subvention von

€ 12.000,-,-.

Die vollständige oder teilweise Anerkennung der Ausgaben obliegt der Stadtgemeinde Berndorf.

Die Außenstände des SC- Berndorf gegenüber der Stadtgemeinde Berndorf für 2019 werden umgebucht.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 20.12.2019

VB Silvia Zodl .e.h....

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. 12. 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 16. 12. 2019

Zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

Stadträtin Mag. Manuela Henrich stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Subvention für 2019 im Höchstausmaß von € 12.000,-- nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf. Die Außenstände werden umgebucht.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2590-7570(999-193) 2019 Zo

Betreff: Förderungsvertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM und Projektförderung 2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es soll mit der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2019 ein Fördervertrag abgeschlossen werden. Die jährliche Förderung soll

€ 12.613,-

betragen.

Gleichzeitig soll für 08. 01. bis 31. 12. 2019 eine Projektförderung mit

€ 7.000,-

begrenzt beschlossen werden. Die Auszahlung erfolgt erst nach der Projektabrechnung.

Beiliegender Förderungsvertrag und Projektvereinbarung wäre durchzulesen und zu unterzeichnen.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 20.12.2019

VB Silvia Zödl e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16. 12. 2019

Zu Punkt 28.) der Tagesordnung:

Frau STR. Mag. Manuela Henrich stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Förderungsbetrag der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM in der Höhe von € 12.613,00 und die Projektvereinbarung für 2019 in der Höhe von € 7.000,00. Diese kommt erst nach Abrechnung des Projektes zur Auszahlung.

Beiliegender Vertrag ist zu unterzeichnen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über die Umstellung des Zeiterfassungssystems**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Serverauslagerung musste das Zeiterfassungssystem umgestellt werden. Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Firma LG NEXERA Einmalkosten € 2.770,00, laufende Kosten pro Monat € 877,50 exkl. MwSt.

Firma Fink Zeitsysteme Einmalkosten € 1.957,70, laufende Kosten pro Monat € 185,90 exkl. MwSt.

Um die Arbeiten termingemäß mit Jahresende fertigzustellen wurde für die Auftragsvergabe ein Stadtrundbeschluss eingeholt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt **29)** der Tagesordnung:

Stadträtin Mag. Manuela HENRICH stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf eines neuen Zeiterfassungssystems bei der Firma FINK Zeitsysteme. Die einmaligen Kosten für die Einrichtung betragen € 1.957,70 exkl. MwSt. sowie die laufenden Kosten pro Monat für Wartung, Speicherplatz etc. betragen 185,90 exkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2020 / UA

Betrifft: Stadttheater
Ankauf Scheinwerfer

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Das Kulturreferat beabsichtigt für das Stadttheater den Ankauf von neuen Scheinwerfern für das Stadttheater.

Begründung: Um ein einheitliches System an Scheinwerfer zu schaffen. Zur Zeit zu viele verschiedene Scheinwerfer im Haus. Bei vorhandenen Scheinwerfern sind Reflektoren kaputt, verschiedenste Linsen vorgesetzt, keine Torblenden, Ausleuchtkraft der vorhandenen Scheinwerfer zu gering. Mit den vorhandenen Scheinwerfern ist nur punktuell Ausleuchten möglich, da Fokussierung nur auf Punkt und nicht auf Fläche funktioniert. Um die Fläche auszuleuchten sind viele Scheinwerfer notwendig.

Lebensdauer der alten Scheinwerfer (Leuchtmittel) ist schon sehr kurz. Pro Vorstellung fallen bis zu 2 Lampen aus! Der Kauf von Leuchtmittel für diese Scheinwerfer kostspielig.

Bedienbarkeit der Arri-Scheinwerfer wie im Angebot von unten möglich.

12 Stk.	Arri True Blue T2 Stangenbedienbare Stufenlinsen-Scheinwerfer Komplettsset Gehäuse schwarz Linsendurchmesser 175 mm inkl. Flügeltore		
	Einzelpreis pro Scheinwerfer € 1.150,00		Gesamt € 13.800,00
1 Stk.	Manfrotto „Operating Pole“ Stange für Scheinwerfer Fernbedienung Schwarz 1.9 – 6.5 m	Einzelpreis € 213,76	Gesamt € 213,76
12 Stk.	Sirox Profi Vollgummi-Schukostecker IP44 zu € 2,50 / Stk.		Gesamt € 30,00
12 Stk.	OS64789-4 OSRAM Halogenlampen CP73 (CP41) zu € 12,35 / Stück		Gesamt € 148,20
12 Stk.	Sicherungsseil 5 mm, Fallbremse und Kettenglied 1 m € 14,00 / Stück		Gesamt € 175,20

Summe Material zzgl. MwSt.

Gesamt € 14.385,16

Das Gegenoffert der Firma Thomann ist mit € 15.053,21 zzgl. MwSt. bei identen Scheinwerfern um € 668,05 teurer.

Das Angebot der Firma Alexander Hörl ist daher vorzuziehen. Die Anschaffung der Scheinwerfer ist eine dringende Notwendigkeit, da die vorhandenen bereits veraltet, kaputt und von unterschiedlicher Bauart sind. Der Betrag von € 14.385,16 exkl. MwSt. wäre festzulegen und im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 17.04.2019

__VB Ulrike Auer e.h._____
Sachbearbeiterin Ulrike Auer

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

Zu Punkt 30. der Tagesordnung

Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Ankauf neuer Scheinwerfer für das Stadttheater beim Bestbieter Alexander Hörl zum Preis von € 14.385,16 exkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister :
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke

Berndorf, den

Unterschrift Sacharbeiter

REFERATSB O G E N

Zahl: UA / 2020

Betrifft: Budget Festspiele 2020

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das Kulturreferat veranstaltet auch im kommenden Jahr 2020 die Festspiele Berndorf mit 3 Produktionen wie folgt:

1. Kinderfestspiele mit „Schneewittchen – Das Einzwergmärchen“ von 17. – 25. Juni 2020 im Stadtsaal unter der Regie von Raphael Potiwensky
2. Sommerfestspielproduktion mit „Ladies Night“ von 06. August – 06. September 2020 im Stadttheater unter der Regie von Viktoria Schubert
3. Herbstproduktion mit „Das Abschiedsdinner“ von 01. – 10. Oktober 2020 im Stadttheater unter der Regie von Alexander Jagsch

Ausgehend davon, dass die Anzahl der Schauspieler bei allen Stücken dieselbe ist wie heuer und die Aufwendungen für Bühnenbild, Kostüme, Mieten, Licht- und Tontechnik, Drucksorten- und Werbekosten, sowie sonstige Aufwendungen etwa gleich zum heurigen Jahr bleiben werden, wird das Budget für die Festspiele 2020 in einer Größenordnung von ca. € 635.000,-- veranschlagt.

Eine Detailübersicht des Budgets kann zur Zeit noch nicht vorgelegt werden und wird nachgereicht!

Berndorf, am 13. November 2019

Sachbearbeiterin
Ulrike Auer

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

Zu Punkt 31.) der Tagesordnung

Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Abhaltung und die Übernahme der Kosten in der Höhe von ca. **€ 635.000,00** für die Festspiele 2020 mit 3 Produktionen wie folgt:

1. Kinderfestspiele mit „Schneewittchen – das Einzwergmärchen“
2. Sommerfestspiele mit „Ladies Night“
3. Herbstproduktion mit „Das Abschiedsdinner“

Im o.a. Betrag sind sämtliche Ausgaben für Schauspieler, Bühnenbild, Kostüme, Werbung, Personalkosten und sonstige Abgaben wie z.B. Urheberrechtsabgaben inkludiert (Referenzwert aus 2019). Eine genaue Aufstellung des Budgets wird nachgereicht!

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister :
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke

Berndorf, den

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 031-41/380-19/Mi/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Auflassung von Teilflächen des ÖffentlichenGutes im Zuge einer Grenzberichtigung – Parz. Nr. 661/3, 720/1, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Zuge der Vermessung der Liegenschaft Schromm wurde festgestellt, dass sich die straßenseitige Einfriedung der Liegenschaft teilweise auf Öffentlichem Gut befindet (20m²) bzw. die südseitige Grundstücksecke im Kreuzungsbereich Sportpromenade/Herminenstraße bereits als Gehsteig benützt wird (2m²), jedoch noch zum Grundstück der Frau Schromm gehört. Nach gemeindeinternen Gesprächen sollen die Grenzen an den ruhenden Besitzstand angepasst werden.

Die Situation ist in der Vermessungsurkunde der Prof. DI W. Guggenberger Ziviltechniker - GmbH GZ 7789/19 vom 27.09.2019 dargestellt. Für das Trennstück 1 im Ausmaß vom 1m² aus dem Grundstück 661/3, EZ 974, KG Berndorf I, Öffentliches Gut – Stadtgemeinde Berndorf, sowie die Trennstücke 2 im Ausmaß von 7m² und Trennstück 3 im Ausmaß von 11m², beide aus dem Grundstück 720/1, EZ 974, KG Berndorf I, Öffentliches Gut – Stadtgemeinde Berndorf, und das Trennstück 4 im Ausmaß von 1m² aus dem Grundstück 677/9, EZ 974, KG Berndorf I, Öffentliches Gut – Stadtgemeinde Berndorf, insgesamt somit 20m², soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen, und somit dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Trennstücke 1 und 2 sollen dem Grundstück Nr. .703, sowie die Trennstücke 3 und 4 dem Grundstück Nr. 666/4, beide EZ 1291, KG Berndorf I, Eigentümerin Liane Schromm, zugeschlagen werden.

Bei dieser Vermessung wurde auch festgestellt, dass das Trennstück 5 im Ausmaß von 2m² aus dem Grundstück 666/4, EZ 1291, KG Berndorf I, Eigentümerin Liane Schromm, vor der bestehenden Einfriedung liegt, da die im Flächenwidmungsplan vorgesehene Abtretung ins Öffentliche Gut bereits vor einiger Zeit in einem etwas geringeren Ausmaß in der Natur umgesetzt wurde. Grundbücherlich wurde diese Abtretung bis dato nicht durchgeführt.

Daher soll die grundbücherliche Eintragung in diesem Verfahren miterledigt werden.

Das Trennstück 5 im Ausmaß von 2m² wird vom Grundstück Nr. 666/4, EZ 1291, KG Berndorf I, Eigentümerin Liane Schromm abgeschrieben und kommt zum Grundstück Nr. 720/1, EZ 974, KG Berndorf I, Öffentliches Gut – Stadtgemeinde Berndorf.

Für die 20 m² aus dem Öffentlichen Gut muss Frau Schromm € 50/m² insgesamt somit € 1.000,- bezahlen.

Da Frau Schromm auch gleichzeitig mit derselben Vermessungsurkunde eine Grundteilung durchführt, kann die Anpassung der Grenze zum Öffentlichen Gut nicht in einem vereinfachten Verfahren nach § 15 LiegTeil. Gesetz durchgeführt werden, sondern ist dazu eine eigene Vereinbarung, die erst nach Abschluss des Entwidmungsverfahrens erstellt werden kann, erforderlich.

Im Bauausschuss wurde die Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Berndorf, am 25.11.2019

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 16.12.2019

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 6 . 1 2 . 2 0 1 9

zu Punkt 32.) der Tagesordnung:

Vzbgmst. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhaltes in seiner heutigen Sitzung:

Lt. der Vermessungsurkunde der Prof. DI W. Guggenberger Ziviltechniker- GmbH GZ 7789/19 vom 27.09.2019:

Für das Trennstück 1 im Ausmaß vom 1m² aus dem Grundstück 661/3, EZ 974, KG Berndorf I, Öffentliches Gut – Stadtgemeinde Berndorf, sowie die Trennstücke 2 im Ausmaß von 7m² und Trennstück 3 im Ausmaß von 11m², beide aus dem Grundstück 720/1, EZ 974, KG Berndorf I, Öffentliches Gut – Stadtgemeinde Berndorf, und das Trennstück 4 im Ausmaß von 1m² aus dem Grundstück 677/9, EZ 974, KG Berndorf I, Öffentliches Gut – Stadtgemeinde Berndorf, insgesamt somit 20m², soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen, und somit dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Trennstücke 1 und 2 sollen dem Grundstück Nr. .703, sowie die Trennstücke 3 und 4 dem Grundstück Nr. 666/4, beide EZ 1291, KG Berndorf I, Eigentümerin Liane Schromm, zugeschlagen werden.

Das Trennstück 5 im Ausmaß von 2m² wird vom Grundstück Nr. 666/4, EZ 1291, KG Berndorf I, Eigentümerin Liane Schromm abgeschrieben und kommt zum Grundstück Nr. 720/1, EZ 974, KG Berndorf I, Öffentliches Gut – Stadtgemeinde Berndorf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/342-19/Mi/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes im Zuge eines Grundstücksverkaufes, Parz. Nr. 1204, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Herr Harald Brunner sen. ist an die Stadtgemeinde Berndorf mit der Bitte herangetreten das Grundstück 1204, EZ 952, KG Berndorf II von der Gemeinde anzukaufen. Die Situation ist in der Vermessungsurkunde der Prof. DI W. Guggenberger Ziviltechniker- GmbH GZ 7607/18 vom 02.08.2019 dargestellt.

Dieses Grundstück ist Teil des Öffentlichen Gutes, ein Teilstück (Trennstück 1 – 6m²) soll im Öffentlichen Gut verbleiben und für die Restfläche (Trennstück 5 – 51m²) die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Dieses Trennstück soll dem Grundstück Nr. 282, EZ 1355, KG Berndorf II, Eigentümer Harald Brunner sen., Elisabeth Grabenwöger und Harald Brunner jun. zugeschlagen werden.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gem. den Bestimmungen des §15 LiegTeilG.

Im Bauausschuss wurde die Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Berndorf, am 25.11.2019

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 16.12.2019

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 16.12.2019

zu Punkt 33.) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhaltes in seiner heutigen Sitzung:

Laut der Vermessungsurkunde der Prof. DI W. Guggenberger Ziviltechniker- GmbH GZ 7607/18 vom 02.08.2019 soll das Trennstück 5 im Ausmaß von 51m² vom Grundstück 1204, EZ 952, KG Berndorf II, (Öffentliches Gut – Stadtgemeinde Berndorf) abgeteilt und für diese Fläche die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Diese Fläche soll dem Grundstück Nr. 282, EZ 1355, KG Berndorf II, Eigentümer Harald Brunner sen., Elisabeth Grabenwöger und Harald Brunner jun. zugeschlagen werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 617-1/3848/Ma/Mi

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über entstandene Mehrkosten bzw. diverse Auftragsvergaben für den Neubau des Bauhofgebäudes mit angeschlossenen Altstoffsammelzentrum

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für die Planung des Neubaus des Bauhofgebäudes mit angeschlossenen Altstoffsammelzentrum wären nachstehende Auftragsvergaben bzw. Mehrkosten im Gemeinderat großteils nachträglich einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Mehrkosten Bodenuntersuchungen (Fa. Fürnkranz GeoConsulting Umwelt GmbH)

Der Grund für die Mehrkosten liegt darin, dass aufgrund der ersten Untersuchungsergebnisse zusätzliche und detailliertere Bodenuntersuchungen für die Wahl des Verfahrens zur notwendigen Bodenverbesserung bzw. die Wahl des Gründungsverfahrens erforderlich waren.

€ 9.590,64 inkl. MwSt.

Mehrkosten für eine Variantenuntersuchung einer Ausleitung der Oberflächenwässer in die Triesting (zieritz & partner ZT GmbH)

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde festgestellt, dass die deutlich höheren als ursprünglich bekannten Kontaminationen des anstehenden Untergrundes eine Versickerung schwierig erscheinen lassen, und sehr hohe Kosten für den Aushub zu erwarten wären. Daher werden Varianten angedacht bei denen das Auslösen der Schadstoffe aus dem Boden verhindert und der Aushub minimiert werden kann. Einerseits soll dazu eine Variante mit Kiessäulen im Schutze von Brunnenringen, die bis auf den nicht verunreinigten Untergrund gezogen werden und andererseits eine Variante der gedrosselten Einleitung in die Triesting, untersucht werden.

Kosten lt. Angebot vom 02.09.2019

€ 2.662,20 inkl. MwSt.

Ausschreibung, Betreuung des Feldversuchs und Beurteilung für die geplante Bodenverbesserung mittels Impulsverdichtung (Fa. Fürnkranz GeoConsulting Umwelt GmbH)

Nach einer Grobkostenschätzung der geplanten Bodenverbesserung mittels Impulsverdichtung wurde bei der WKO Mödling ein Angebot für eine kostenlose Vergabeberatung in Anspruch genommen. Dort wurde uns empfohlen, die Firma Fürnkranz Geo Consulting Umwelt GmbH, als bereits eingesetzte Bodengutachterin, mit der Ausschreibung, Betreuung des Feldversuchs und Beurteilung für die geplante Bodenverbesserung in Form von Direktvergabe zu beauftragen. Diese Kosten wurden uns mit Angebot vom 22.10.2019 bekanntgegeben.

€ 5.450,00 inkl. MwSt.

Aufgrund der Vergabeberatung bei der WKO soll nach positivem Verlauf des Feldversuches, die Ausschreibung, Betreuung und abschließende Beurteilung des Impulsverdichtungsverfahrens über die gesamte erforderliche Fläche wieder von der Fa. Fürnkranz in Form von Direktvergabe durchgeführt werden. Diese Leistungen betragen lt. Angebot vom 22.10.2019. (**kein Nachtragsbeschluss**)

(Fa. Fürnkranz GeoConsulting Umwelt GmbH)

€ 5.996,80 inkl. MwSt.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen

Berndorf, am 25.11.2019

____BauDir. Ing. Josef Mauser e.h._____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 16.12.2019

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 6 . 1 2 . 2 0 1 9

zu Punkt 34.) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung Großteils nachträglich nachstehende Auftragsvergaben bzw. Mehrkosten für den Neubau des Bauhofgebäudes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum:

Mehrkosten Bodenuntersuchungen Fa. Fürnkranz GeoConsulting Umwelt GmbH
€ 9.590,64 inkl. MwSt.

Mehrkosten für eine Variantenuntersuchung einer Ausleitung der Oberflächenwässer in die Triesting zieritz & partner ZT GmbH
€ 2.662,20 inkl. MwSt.

Ausschreibung, Betreuung des Feldversuchs und Beurteilung für die geplante Bodenverbesserung mittels Impulsverdichtung
Fa. Fürnkranz GeoConsulting Umwelt GmbH
€ 5.450,00 inkl. MwSt.

Nach positivem Verlauf des Feldversuches, Ausschreibung, Betreuung und abschließende Beurteilung des Impulsverdichtungsverfahrens über die gesamte erforderliche Fläche
Fa. Fürnkranz GeoConsulting Umwelt GmbH – **kein Nachtragsbeschluss**
€ 5.996,80 inkl. MwSt.

Gesamtkosten: € 23.699,64 inkl. MwSt.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-2/2360-19/Mi

Betrifft: Beschlussfassung der Vereinbarung über die Kostenübernahme für eine Bebauungsplanänderung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Grundeigentümer bzw. Antragsteller

-Arton HALILAJ, Grstk. .9/2, EZ 769, Hernsteiner Straße 58, KG Berndorf IV

hat um Änderung des Bebauungsplanes angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und dem Antragsteller wurde eine Vereinbarung zur Übernahme der auf Grund seines Antrages entstehender Kosten, lt. Kostenschätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde vom Antragsteller unterfertigt und dieser verpflichtet sich, die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. der beiliegenden Vereinbarung beträgt, inkl. € 100,00 Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde, für

- Arton HALILAJ € 1.286,68

Die Vereinbarung wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 26.11.2019
e.h. _____

__VB BauDir. Ing. Josef Mauser
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 16.12.2019

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 16.12.2019

zu Punkt 35.) der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarung über die Kostenübernahme für eine Änderung des Bebauungsplanes durch

-	Kosten lt. Vereinbarung	Arton HALILAJ,
	Grstk. .9/2, EZ 769, Hernsteiner Straße 58	€ 1.286,68
	KG Berndorf I	

Die diesbezügliche Vereinbarung liegt dem Referatsbogen bei.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 611/929-2019/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, betreffend die Errichtung eines Längsparkstreifens auf der Landesstraße B18.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Bei der Leobersdorfer Straße 187 – 189 wurde von der Fa. Pfnier GmbH. die Neuherstellung des Gehsteiges sowie die Herstellung eines Längsparkstreifens mit zwei Grünrabatten ausgeführt. Die Gesamtkosten für diese Arbeiten wurden von der AURA Wohnungs- eigentums-ges.m.b.H. übernommen.

Es ist nun erforderlich mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, einen Sondernutzungsvertrag für die Errichtung des Längsparkstreifen abzuschließen.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 13.02.2018

VB Ing. Martin Wlasak e.h.....
chrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 16.12.2019

Beschluß des Gemeinderates vom 16.12.2019

zu Punkt 36.) der Tagesordnung:

Stadtrat Richard Schrenk stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, betreffend die Errichtung eines Längsparkstreifen auf der Leobersdorfer Straße 187-189.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Herman Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 630/114-19/Mi//Ma

Betrifft: **Beschlussfassung für den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen (Hochwasserschutz Berndorf – Triesting - Abschnitt 2)**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für die Errichtung des Hochwasserschutzes Triesting Bauabschnitt 2 ist es erforderlich einen Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, abzuschließen.

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde Berndorf zu tragen.

Der Vertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 25.11.2019

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 16.12.2019

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 6 . 1 2 . 2 0 1 9

zu Punkt 37.) der Tagesordnung:

STR. Richard Schrenk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss des Vertrages Zl. WA1-ÖWG-39003/102-2019 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen für die Errichtung des Hochwasserschutzes Triesting - St. Veit, Bauabschnitt 2 mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes.

Der Vertrag liegt diesem Referatsbogen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Vertrag**über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch
schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen****Vertragsgeberin**

**Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau);
Öffentliches Wassergut**, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als
Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes

Vertragsnehmer

Stadtgemeinde Berndorf

I**Gegenstand und Zweck**

Ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Berndorf II

Katastralgemeinde	Grundbuchseinlage (EZ)	Grundstücks Nr.	beanspruchte Fläche
Berndorf II	955	1151/1	

Nutzungsumfang:

Zweck der Maßnahmen ist der Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignisses der Triesting im Abschnitt 2 in Berndorf (Ende Abschnitt 1 ca. 270 m flussab der Bahnofsbrücke bis zur Aufrabenbrücke).

Die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen für die gesamte Triesting (Fluss-km 15.650 bis km 54.500) wurden im Generellen Gesamtprojekt der WERNER CONSULT Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. untersucht. Mit dem vertragsgegenständlichen Projekt sollen die linearen Maßnahmen im Abschnitt 2 bewilligt werden.

Geplante Maßnahmen auf dem Grundstück Nr. 1151/1, KG Berndorf II (Öffentliches Wassergut)

- 1) Radweganhebung 001a (km 31.607 – km 31.652) – Anmerkung: bezüglich des Radweges auf Öffentlichem Wassergut liegt ein zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Republik Österreich abgeschlossener Sondernutzungsvertrag vor (Vertrag WA1-ÖWG-39002/161-2007)
- 2) Neuerrichtung der Bahnofsbrücke
- 3) Mauer 001a (km 31.819 – km 31.872) und Mauer 001b (km 31.898 – km 31.919)
- 4) Aufweitung 001 (km 31.916 – km 32.545)
- 5) Aufweitung 002 (km 32.469 – km 32.870)
- 6) Wasserleitungsdüker (km 32.474)

der zieritz + partner ZT GmbH, der wasserrechtlichen Bewilligung (in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides) und nach Maßgabe der folgenden Vertragsbestimmungen zu.

Dauer

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der vertragsgegenständlichen Anlage abgeschlossen.

Für diesen Vertrag gelten die nachstehenden Bestimmungen.

II. Vertragsbestimmungen:**1. Benützung**

Diese den Gegenstand der Vereinbarung bildende Benützungseinräumung ist in einer einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Planunterlage maßstabsgerecht dargestellt.

Aus dieser Planunterlage ist sowohl die katastermäßige Darstellung des berührten bundeseigenen Grundstückes als auch die Art und der Umfang der vertragsgegenständlichen Benützung ersichtlich. Die Planunterlage ist für beide Vertragspartner verbindlich.

Jede von dieser Planunterlage bzw. vom in Pkt. 1 beschriebenen Benützungsumfang abweichende Änderung ist in einer gesonderten Planbeilage darzustellen und bedarf der neuerlichen schriftlich zu erteilenden Zustimmung der Vertragsgeberin. Diese Zustimmung kann bei sachlich geringfügigen Änderungen durch Vidierung der jeweiligen Änderungspläne erfolgen.

Darüber hinaus ist jede Veränderung der Bodensubstanz, die Entnahme von Erde, Lehm, Sand, Steinen und dgl. sowie jedwede Veränderung der Geländeform (Geländeanschüttungen, Abtragungen, Planierungen, Uferkorrekturen und dgl.) und des Uferbewuchses sowie die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern unzulässig, soweit derartige Maßnahmen nicht vom eingeräumten Nutzungsrecht umfasst sind.

Falls für die Durchführung von Bauarbeiten das öffentliche Wassergut benützt werden muss, sind allfällige, für den öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr bestimmte Flächen in einem dem Zweck entsprechenden Zustand zu erhalten bzw. ordnungsgemäß gegen die Benützung abzusichern und nach Abschluss der Bauarbeiten ordnungsgemäß instanzzusetzen.

Sämtliche auf Bundesgrund situierte Anlagenteile sind vom Vertragsnehmer entsprechend den behördlich bewilligten Projekten zu erhalten.

Die Instandhaltung und Pflege des vertragsgegenständlichen Grundstückes der Republik Österreich (Öffentlichen Wassergut) einschließlich des auf diesen Grundflächen stockenden Bewuchses sowie die Erhaltung der hergestellten Maßnahmen und Anlagen gemäß dem

Einreichprojekt (und der darin enthaltenen Beschreibungen) im Projektschnitt 2 (das ist von Fluss-km 31,540 bis Fluss-km 32,994 – „Außenbrücke“) obliegt dem Vertragsnehmer und ist dieser für den ordnungsgemäßen Zustand (insbesondere durch Instandhaltung hergestellten Maßnahmen und Anlagen, durch Pflege und Instandhaltung des Gehölzes, durch Beseitigung von umsturz- oder bruchgefährdeten Bäumen sowie durch Beseitigung und ordnungsgemäße Entsorgung von erkranktem Gehölz - wie Feuerbrand u.ä.,) und für die Gefahrenabwehr verantwortlich.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die Verkehrssicherungspflichten an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft inkl. Zugehör auf Dauer wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Vertragsnehmer insbesondere, an Gefahrenstellen (z.B. bei Abstürzen) ausreichend hohe und standsichere Absturzsicherungen herzustellen und auf Dauer zu erhalten, sonstige Gefahrenbereiche durch geeignete Maßnahmen dauerhaft abzusichern, die vertragsgegenständlichen Grundstücke sowie die hergestellten Anlagen und Maßnahmen, Wege und insbesondere den auf Öffentlichem Wassergut stockenden Bewuchs einer laufenden Kontrolle zu unterziehen (und hierüber Aufzeichnungen zu führen), bruch- oder umsturzgefährdete Bäume sowie bruchgefährdetes Geäst unverzüglich zu entfernen und die erforderlichen Erhaltungsarbeiten umgehend durchzuführen.

Allfällige Verunreinigungen oder widerrechtliche Ablagerungen auf den bundeseigenen Grundstücken sind vom Vertragsnehmer jeweils umgehend zu beseitigen.

Der Vertragsnehmer ist weiters allein Halter der im erwähnten Abschnitt bestehenden Erhaltungswege bzw. Erhaltungszufahrten, welche ausschließlich zum Zweck der Instandhaltung der wasserbaulichen Anlagen über Auftrag des Vertragsnehmers oder von Vertretern des Wasserberechtigten sowie der Wasserbauverwaltung befahren werden dürfen und damit i.S. des § 1319 a ABGB für den ordnungsgemäßen Zustand derselben und für die Sicherheit der Benutzer verantwortlich. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Vertragsnehmer, die Wege einer laufenden Kontrolle über den baulich einwandfreien Zustand zu unterziehen. Gefährliche Stellen sind durch den Vertragsnehmer mit Geländern oder sonstigen geeigneten Maßnahmen dauerhaft abzusichern. Weiters sind vom Vertragsnehmer geeignete Maßnahmen zu setzen, die ein Befahren der Betreuungswege durch unbefugte Dritte unterbinden (z.B. Abschränkung, Beschilderung etc.).

Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen am Bewuchs entlang der Weganlagen, welcher auf Öffentlichem Wassergut besteht, sowie die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung sind vom Vertragsnehmer auf dessen Kosten und über dessen Veranlassung vorzunehmen. Dazu zählt insbesondere die Verpflichtung des Vertragsnehmers zur regelmäßigen Kontrolle, zur rechtzeitigen Entfernung von umsturz- und bruchgefährdeten Bäumen und von bruchgefährdetem Geäst sowie von in die Wege ragenden Astwerken.

Werden die Wege von Fahrzeugen der Wasserbauverwaltung, der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes oder von diesen betrauten Unternehmen für wasserwirtschaftliche Zwecke benützt und entstehen daraus an dem Weg Schäden, so gilt die Erhaltungspflicht des Vertragsnehmers unbeschadet.

Alle diese Vertragsbestimmungen gelten auch für jene Grundstücksflächen, welche im Fall einer abschließenden Neuvermessung des Projektschnittes in das Eigentum der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) übertragen werden.

Die Brücke („Bahnhofsbrücke“) verbleibt als Bestandteil des Weges/der Straße, in dessen/deren Zug sie liegt, im Eigentum des Vertragsnehmers. Dieser ist auch allein Halter im

Sinne der §§ 1319 und 1319a ABGB und verpflichtet, sämtliche Verkehrssicherungspflichten wahrzunehmen.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich,

- auf seine Kosten das Bachbett und allfällige Befestigungsmaßnahmen im Brückenbereich (auch im vom Brückenbauwerk überdeckten Bachabschnitt) auf Dauer des Bestandes der Brücke zu erhalten sowie das Durchflussprofil freizuhalten und daher allfällige Anlandungen und Abflusshindernisse wie beispielsweise angelandetes Schwemmgut nach Hochwasserereignissen, Bewuchs etc. im Brückenbereich umgehend zu entfernen,
- den auf Bundesgrund bestehenden Uferbewuchs, soweit dieser die Brücke und /oder deren Benutzer gefährden könnte, regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall bruchgefährdete Äste und bruch- bzw. umsturzgefährdete Bäume auf eigene Kosten zu entfernen,
- an der Brücke und an sonstigen geschaffenen Gefahrenstellen ordnungsgemäße (vor allem ausreichend hohe) Absturzsicherungen anzubringen und diese auf Dauer instand zu halten,
- die Brücke ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden an der Brücke oder für den Verkehr gefährliche Stellen jeweils unverzüglich auszubessern und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er sämtliche Kosten der Herstellung aller Vorkehrungen für die Sicherheit der Brücke und ihrer Benutzer sowie der zur Aufrechterhaltung der durch die vertragsgegenständliche Brücke bewirkten Verkehrsverbindung, die der Republik Österreich oder sonstigen Rechtsträgern gemäß § 14 WRG von der Behörde auferlegt werden sollten, zu tragen hat.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind vom Vertragsnehmer zu tragen.

Sollte aufgrund der vertragsgegenständlichen Maßnahmen eine Neuvermessung der vertragsgegenständlichen Grundstücke erforderlich werden, so verpflichtet sich der Vertragsnehmer, eine solche Vermessung unmittelbar nach Fertigstellung auf eigene Kosten zu veranlassen, den dafür erforderlichen Grund einzulösen und die den Grundteilungen laut Teilungsplan zugrundeliegenden Rechtsgeschäfte zum gegebenen Zeitpunkt, jedenfalls aber fristgerecht, auch für die Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) im Wege eines Parteienvertreters (Notar oder Rechtsanwalt) bei der Finanzbehörde in Form einer Abgabenerklärung gemäß § 10 GrESIG (Grunderwerbssteuergesetz 1987) anzuzeigen und die der Republik Österreich in diesem Zusammenhang vorgeschriebenen Steuern und Abgaben (zB Grunderwerbssteuer) zu tragen bzw. der Republik Österreich zu refundieren. Die anfallenden Kosten für den Parteienvertreter sind von der Vertragsnehmerin zu tragen.

Die Vertragsnehmerin verpflichtet sich ferner, den Bund als Grundeigentümer für den Fall schad- und klaglos zu halten, als im Zusammenhang mit der eingeräumten Benützung der bundeseigenen Grundstücke einschließlich der Erhaltung und Pflege des Bewuchses auf den vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen Ansprüche gleich welcher Art gegen den Bund als Grundeigentümer erhoben werden sollten. Im Klagsfalle wird die Vertragsnehmerin die Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) unverzüglich informieren.

Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen. Die Verbücherung der Vertragsrechte wird grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Vertragsdauer und -beendigung, behördliche Bewilligungen

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der wasserbaulichen Anlage abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Die Einholung der für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage bzw. der unter Pkt. 1 näher umschriebenen vertragsmäßigen Nutzung der bundeseigenen Grundstücke erforderlichen behördlichen Bewilligungen obliegt ausschließlich dem Vertragsnehmer.

Die Vertragsgeberin ist zur sofortigen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder eines Kündigungstermins berechtigt, wenn dem Konsenswerber bzw. dessen Rechtsnachfolger die für den Betrieb und die Erhaltung der gegenständlichen Anlage erforderlichen behördlichen Bewilligungen versagt, wenn sie für die tatsächlich ausgeführten Anlagen von Anfang an nicht ausreichend oder nicht gesetzesentsprechend waren oder wenn sie ihm ganz oder teilweise entzogen werden, wenn sie ablaufen oder erlöschen, oder wenn die Anlage stillgelegt oder aus sonstigen Gründen nicht betrieben wird.

Dasselbe gilt, wenn der Vertragsnehmer vertragswidrige Maßnahmen getroffen oder der eingeräumten Benützungsbewilligung zuwider gehandelt hat.

Der Vertragsnehmer hat dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes den Eintritt des Erlöschenstatbestandes mit eingeschriebenem Brief und unter Zurverfügungstellung der Bezug habenden Unterlagen anzuzeigen.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, innerhalb einer festzusetzenden Frist nach schriftlicher Aufforderung den Vertragsgegenstand auf seine Kosten anzupassen, abzuändern oder zu verlegen bzw. gänzlich zu räumen, falls dies aus wasserwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Im Falle der Versetzung bzw. Räumung ist in der gleichen Frist am ursprünglichen Platz der vorige Zustand wiederherzustellen.

Kommt der Vertragsnehmer diesen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, dann ist die Vertragsgeberin zur sofortigen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder eines Kündigungstermins berechtigt.

3. Räumung

Der Vertragsnehmer hat die auf öffentlichem Wassergut errichtete Anlage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb einer von der Vertragsgeberin festzusetzenden Frist zu entfernen und die Liegenschaft geräumt im seinerzeit übernommenen Zustand zu übergeben.

III. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsperson

Die vertragsgegenständliche Benützungseinräumung ist nicht an andere Rechtspersonen übertragbar und sie darf auch keiner gesonderten rechtsgeschäftlichen Verfügung unterzogen werden, sie ist vielmehr an den Vertragsnehmer gebunden. Jede Art der Übertragung der Anlagen ist unter der Sanktion der sofortigen Auflösung des Vertrages dieses Vertrages binnen 2 Monaten nach Änderung des Rechtsverhältnisses der Vertragsgeberin schriftlich anzuzeigen.

Die Übertragung des Vertrages auf Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2. Haftung

Der Vertragsnehmer haftet gegenüber der Vertragsgeberin für alle in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Schäden.

Er verpflichtet sich ferner, die Vertragsgeberin gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos zu halten.

Die Vertragsgeberin haftet für Schäden, ausgenommen Personenschäden, nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Vertragsnehmer wird gegen die Vertragsgeberin insbesondere keine Ansprüche resultierend aus Bestand und Anlagen bundeseigener Liegenschaften (Hochwasserschäden, Geschiebeführung, sonstige Witterungseinflüsse u. dgl.) erheben.

3. Betretungs- und vorübergehendes Benützungsrecht

Die Organe des Verwalters des öffentlichen Wassergutes sind berechtigt, die zur Benützung überlassenen Grundstücke und Grundstücksteile einschließlich der darauf errichteten Bauten und Anlagen jederzeit zu Kontrollzwecken zu betreten.

Im Bedarfsfall (Hochwasserereignis, Instandhaltungsarbeiten etc.) hat die Republik Österreich das Recht, die vertragsgegenständlichen Flächen vorübergehend zu benützen. Die Verfügbarmachung des Grundes mit sofortiger Wirkung kann die Republik Österreich nach Maßgabe dieses Vertrages auch in jenen Fällen betreiben und durchsetzen, in welchen nicht die Grundeigentümerin, sondern eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts oder ein geförderter Rechtsträger, in welcher Rechtsbeziehung zur Republik Österreich auch immer, die vorstehend genannten Maßnahmen durchzuführen hat, zur Durchführung übernimmt oder zur Durchführung übertragen erhält.

Einen Anspruch auf Entschädigung kann der Vertragsnehmer hieraus nicht ableiten.

4. Grenzmarkierungen

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, auf die in seinem Benützungsbereich eingebauten Vermarkungssteine und sonstigen Grenzzeichen zu achten und deren Abhandenkommen unter Angabe des Datumsstandes unverzüglich dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes zu melden.

5. Änderungen und Schriftlichkeit

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

Alle Abänderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Schriftlichkeit ist insbesondere auch für eine Änderung dieses Vertragspunktes an sich erforderlich.

6. Vertragskosten

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren werden vom Vertragsnehmer getragen.

7. Salvatorische Klausel

Durch die Unzulässigkeit oder Unwirksamkeit einzelner vertraglicher Bestimmungen, wird die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. Unzulässige oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn oder Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entsprechen.

8. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in je einer für die Vertragsgeberin, für den Vertragsnehmer und für die Finanzverwaltung bestimmten Ausfertigung errichtet.

9. Zustandekommen des Vertrages

Die Bindung der Vertragsgeberin an diesen Vertrag tritt erst mit Fertigung durch die Vertragsgeberin ein.

10. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- a) Die Vertragsgeberin verarbeitet die ihr vom Vertragsnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art 6 lit b DSGVO. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist der Vertragsgeber; für dessen Bereich ist KPMG Security Services GmbH, Kudlichstraße 41, 4020 Linz dsba@moel.gv.at, als Datenschutzbeauftragter bestellt.
- b) Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Abwicklung des Vertrages und allfälliger daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten.
- c) Eine Datenübermittlung erfolgt an die Wasserbauverwaltung, an Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie die Rechtsvertretung der Vertragsgeberin im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen. Weiters kann eine Datenübermittlung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen – etwa an den Landesrechnungshof Niederösterreich, vom Land Niederösterreich beauftragte und zur vollen Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, den Bundesrechnungshof oder das zuständige Bundesministerium erforderlich werden.
- d) Die Daten werden von der Vertragsgeberin spätestens bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und aller damit zusammenhängenden möglichen Rechtsverfahren aufbewahrt und danach gelöscht.
- e) Den betroffenen Personen steht nach Maßgabe der Art 15 ff DSGVO und innerstaatlicher Rechtsvorschriften das Auskunftsrecht, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht zu.
- f) Für die Überwachung der Anwendung der DSGVO zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, 1080 Wien, Wickenburggasse 8, Telefon +43 (0) 1 521 52
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
Website: www.dsb.gv.at
- Diese ist berufen, sich mit Beschwerden einer betroffenen Person oder Beschwerden einer Stelle, einer Organisation oder eines Verbandes zu befassen, den Gegenstand der Beschwerde in angemessenem Umfang zu untersuchen und den Beschwerdeführer innerhalb einer angemessenen Frist über den Fortgang und das Ergebnis der Untersuchung zu unterrichten, insbesondere, wenn eine weitere Untersuchung oder Koordinierung mit einer anderen Aufsichtsbehörde notwendig ist.

Vertragsgeberin

Vertragsnehmer

St. Pölten, am.....
Für die Republik Österreich (Land-
und Forstwirtschaftsverwaltung –
Wasserbau)

Berndorf, am
Für die Stadtgemeinde Berndorf

(Köhler-Schober)

(Unterzeichnung gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973)

Berndorf, am

Für die Stadtgemeinde Berndorf

Der Vizebürgermeister:


.....
(Kurt Adler)



Der Bürgermeister:

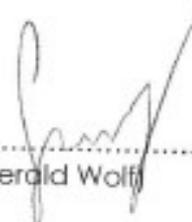

.....
(Hermann Kozlik)

Vorgelegen in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2019 und unter Punkt 37) der Tagesordnung genehmigt.

Der Stadtrat:


.....
(Franz Rumpler)

Der Gemeinderat:


.....
(Gerald Wolf)

REFERATBOGEN

Zahl: 630/116-19/Mi

Betrifft: **Beschlussfassung über die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der durch Beihilfen von Bund und Land oder Sonderbeiträge nicht gedeckten Kostendurch die Stadtgemeinde Berndorf für den Hochwasserschutz Berndorf -Triesting - Bauabschnitt 2**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Nach Abschluss der Planungsarbeiten ergeben sich auf Basis vorliegender Kostenschätzungen für die Errichtung des zweiten Bauabschnittes des Hochwasserschutzes Berndorf – Triesting Herstellungskosten in Höhe von € 3.600 000,- inkl. MwSt.

Für die Förderung ist gemäß Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 i.d.g.F. nachstehender Kostenaufstellungsschlüssel in Aussicht genommen:

Bund	40%	d.s.€	1.440.000,00 inkl. MwSt.
Land NÖ	40%	d.s.€	1.440.000,00 inkl. MwSt.
Stadtgemeinde Berndorf	20%	d.s. €	720.000,00 inkl. MwSt.

Als nächster Verfahrensschritt ist seitens der Abteilung Wasserbau die Beantragung der anteiligen Bundesmittelförderung im Rahmen der Kommissionssitzung-Wasserwirtschaft vorgesehen.

Nach den geltenden Vertragsrichtlinien des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) ist hierfür die Vorlage einer gefertigten „Interessenten-Verpflichtungserklärung“ erforderlich.

Mit der beiliegenden Verpflichtungserklärung erklärt sich die Stadtgemeinde Berndorf als Antragstellerin und Bauherrin mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen einverstanden. Das Amt der NÖ Landesregierung – Abt. Wasserbau wird ermächtigt, um die Förderung anzusuchen und alles Erforderliche zur Durchführung der geplanten Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte, samt diesbezüglichen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Instandhaltung und den Betrieb des hergestellten Hochwasserschutzes. Weiters verpflichtet sie sich die durch Beihilfen von Bund und Land sowie Sonderbeiträge nicht gedeckten Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Diese Beitragszahlungen sind gem. Baufortschritt zu leisten.

Unbebaute Flächen welche durch den geplanten Hochwasserschutz geschützt werden und derzeit nicht als Bauland gewidmet sind dürfen innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht für eine höhere Nutzung gewidmet werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 12.12.2019

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 16.12.2019

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 16.12.2019

zu Punkt 37a) der Tagesordnung:

STR Richard Schrenk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anforderungen lt. der beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verpflichtungserklärung, GZ WA3 – WB5-356/314-2019 betreffend die Errichtung des zweiten Bauabschnittes für den Hochwasserschutz Berndorf – Triesting zu erfüllen und die Verpflichtungserklärung unterfertigt der Abteilung Wasserbau zu retournieren.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Betreff:

<u>Geschäftszahl</u>	<u>WA3-WB5-356/314-2019</u>
EDV-Kennzahl	3T008251
Name Gewässer	Triesting
Bezeichnung	Triesting in Berndorf Hochwasserschutz 2. BA

Interessent;

<u>Name</u>	<u>Stadtgemeinde</u> <u>Berndorf</u>
<u>Straße/Nummer</u>	<u>Kislingerplatz 2-4</u>
<u>PLZ/Ort</u>	<u>2560 Berndorf</u>

ID-Eintrag für Transparenzdatenbank

<u>natürliche Personen:</u>	<u>Geburtsdatum:</u>
Unternehmen und Institutionen, die dem UGB unterliegen:	Firmenbuchnummer (FN):
Vereine:	ZVR-Zahl:
Genossenschaften und Interessentengemeinschaften:	Geburtsdatum Obfrau/Obmann:

1. Bauträgerschaft

Der Interessent erklärt sich als Antragsteller und Bauherr mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen einverstanden.

2. Ermächtigung

Der Interessent ermächtigt die NÖ Bundeswasserbauverwaltung (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau) in Namen des Bauträgers um Bundesförderung nach Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idgF anzusuchen und alles Erforderliche zur Durchführung der geplanten Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezüglichen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF.

3. Instandhaltung

Der Interessent verpflichtet sich nach Fertigstellung der gegenständlichen Maßnahme die ordnungsgemäße Instandhaltung und den Betrieb (regelmäßige Durchführung der erforderlichen Pflege und Kontrollmaßnahmen) der hergestellten Bauwerke und Anlagenteile zu übernehmen.

4. Interessentenbeitrag

Der Interessent verpflichtet sich, die durch Beihilfen (Bund und Land) gemäß WBFG sowie durch EU oder Sonderbeiträge nicht gedeckten Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Der Interessent verpflichtet sich, die Beitragszahlungen gemäß Baufortschritt zu leisten.

5. Flächenwidmung

Der Interessent verpflichtet sich, unbebaute Flächen, welche durch die geplanten Maßnahmen geschützt werden und derzeit nicht als Bauland gewidmet sind, innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht für eine höherwertige Nutzung zu widmen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Interessent verpflichtet sich, gemeinsame öffentlichkeitswirksame Broschüren, Folder, Einladungen zu Spatenstich- u. Eröffnungsveranstaltungen usw. nur in direkter Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, vorzubereiten.

7. Datenschutz

Der Interessent stimmt der Veröffentlichung seines Projekts sowie der Weitergabe seiner Daten zu statistischen Zwecken nach Zustandekommen einer Förderungsgenehmigung zu. Diese Zustimmung ist keine Voraussetzung für die Zulässigkeit des Antrages oder das Zustandekommen einer Förderungsgenehmigung und kann jederzeit, insbesondere auch nach Zustandekommen der Förderungsgenehmigung, widerrufen werden.

Informationen zum Datenschutz: <http://www.noe.gv.at/datenschutz>

Berndorf am 16.12.2019

Der Vizebürgermeister
Kurt Adler e.h.

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Der Stadtrat:
Franz Rumpler e.h.

Der Gemeinderat:
Gerald Wolf e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1700-2018/WLA

Betrifft: Sanierung des RW-Kanals im Zuge der Arbeiten in der
Dr. Ottokar Kernstock Straße - nachträgliche Beschlussfassung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Dr.-Ottokar-Kernstockstraße zwischen Escherstraße und Kielmansegg-Straße ist der RW-Plattenkanal im Gehsteig an mehreren Stellen eingebrochen. Die Seitenwände des Plattenkanals, zwischen Straße und Gehsteig sind teilweise schon sehr dünn (Salzstreuung), dies war leider vor Arbeitsbeginn nicht erkennbar.

Weiteres gibt es in der Kernstock-Straße einen zweiten RW-Kanal, welcher ursprünglich für inaktiv gehalten wurden, und auch schon an zwei Stellen eingebrochen ist. Es hat sich herausgestellt, dass an diesem Kanal noch div. Hausanschlüsse der Kernstockstraße sowie etliche Einlaufgitter angeschlossen sind.

Der Plattenkanal sowie der desolante RW-Kanal sollen nun abgebrochen und durch einen neuen, größer dimensionierten Kanal in der Straße ersetzt werden. Dieser Kanal soll in den Plattenkanal in der Nickelgasse eingeleitet werden.

Es wurden zwei Angebote von der Fa. ABO über die Mehrleistungen eingeholt:

Herstellen des neuen RW-Kanals	€ 130.011,20
Abbruch Plattenkanal / Herstellen Gehsteig	€ 34.785,56

Gesamtkosten der zusätzlichen Arbeiten	€ 164.796,76 inkl. MwSt.

Für die budgetäre Deckung ist es erforderlich, das Budget für die geplanten Straßenbauarbeiten in der Mühlgasse Veitsau (€ 154.881,18 inkl. MwSt.), auf das Konto 1/8510-0040 umzuschichten. Die Arbeiten an der Mühlgasse Veitsau sollen im Frühjahr 2020 erfolgen.

Vorhaben
1/8510-0040
5/6120-0020

Berndorf, am 18.06.2018

.VB Ing. Martin Wlasak e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 16.12.2019

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 6 . 1 2 . 2 0 1 9

Zu Punkt **38)** der Tagesordnung:

Stadtrat Richard Schrenk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich, den Abbruch des bestehenden RW-Plattenkanals und des RW-Kanals in der Straße, sowie die Herstellung eines neuen RW-Kanals in der Dr. Ottokar Kernstock Straße. Die Arbeiten sollen von der Fa. ABO ausgeführt werden, die Gesamtkosten für die zusätzlichen Arbeiten betragen **€ 164.796,76 inkl. MwSt.**

Für die budgetäre Deckung ist es erforderlich, das Budget für die geplanten Straßenbauarbeiten in der Mühlgasse Veitsau (€ 154.881,18 inkl. MwSt.), auf das Konto 1/8510-0040 umzuschichten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 816/3810-2019/WLA

Betrifft: **Sanierung der Straßenbeleuchtung – Erstmaßnahmen zur Herstellung der Personensicherheit - nachträgliche Beschlussfassung**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Bei der Erstellung des Anlagenhandbuches über die Straßenbeleuchtung durch das Büro MHZ-Beratung wurde festgestellt, dass die Anlage in einigen Bereichen dringend saniert gehört. Herr Mario Hölzl hat daraufhin ein LV erstellt, welches die wesentlichen Punkte zur Wiederherstellung der Personensicherheit beinhaltet (Erdung an Verteilern sowie an Lichtpunkten herstellen, FI- und LS-Schalter in Verteilern einbauen oder tauschen).

Das LV wurde an 8 Elektriker verschickt, lediglich 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Als Billigstbieter ging die Fa. Elektrotechnik Schiffner hervor.

Die Angebotspreise wurden aufgrund des Hohen Preisunterschiedes vom Büro MHZ-Beratung überprüft und für angemessen befunden worden.

Kosten gem. Angebot: **€ 16.599,84 inkl. MwSt.**

Um nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Vorhaben
1/8160-6190

Berndorf, am 07.11.2019

VB Ing. Martin Wlasak e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019_

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

Zu Punkt 39) der Tagesordnung:

Stadtrat Richard Schrenk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich, die Sanierung der Straßenbeleuchtung zur Wiederherstellung der Personensicherheit. Die Fa. Elektrotechnik Schiffner wurde beauftragt diese Arbeiten durchzuführen. Die Gesamtkosten betragen **€ 16.599,84 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 816/3811-2019/WLA

Betrifft: Normgerechte Detailplanung sowie Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung für die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf plant die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten. Die Umrüstung soll in den nächsten 3 Jahren auf 3 Etappen erfolgen (2020 – 2022).

Für die normgerechte Detailplanung sowie die Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung nach dem BVerG idgF 2018 im „Nicht offenen Verfahren“ des gesamten Projekts soll ein Lichtplaner beauftragt werden. Vom Büro MHZ-Beratung wurde uns hierfür die Fa. L.U.X. GmbH. empfohlen. Mehrere Gemeinden, welche bereits eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit der Fa. L.U.X. durchgeführt haben, waren alle sehr zufrieden mit der Firma (u.a. Marktgemeinde Wr. Neudorf, Stadtgemeinde Mödling, Stadtgemeinde Schwechat).

Gesamtkosten für die normgerechte Detailplanung und Ausschreibung: **€ 18.000,00 inkl. MwSt.**

Im Pauschalangebot wurde insgesamt ein Sondernachlass von 67,6 % zu den Vorgaben der Honorarrichtlinien (ca. 7,4% der geschätzten Herstellungskosten) gegeben. Herr Mario Hölzl hat das Angebot überprüft und eine Preisangemessenheit bestätigt.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Die budgetäre Deckung erfolgt im Voranschlag 2020
Konto 1/8160-6190

Berndorf, am 07.11.2019

.....

VB Ing. Martin Wlasak e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

Zu Punkt 40.) der Tagesordnung:

Stadtrat Richard Schrenk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Beauftragung eines Lichtplaners für die normgerechte Detailplanung sowie die Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung über die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED (Ausführungszeitraum 2020-2022). Die Leistungen sollen von der Fa. L.U.X. GmbH. erbracht werden. Die Gesamtkosten betragen **€ 18.000,00 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 2019/Tro.

Betrifft: **Erlebniswald Guglzipf –
Beschlussfassung zur Einreichung des Projektes zur Förderung
bei ECO-Plus**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf plant den Ausbau der touristischen Angebote am Guglzipf. Hier soll ergänzend zum Naturlehrpfad ein neuartiger Erlebnisparcour zur Entschleunigung sowie in Hüttennähe auf der großen Wiese ein Motorikpark für alle Generationen als Erlebnis- und Aufenthaltsort geschaffen werden.

Nach Vorliegen der Projektskizze im Rahmen des Programmes LE/LEADER 14-20 wurde das Projekt mit Beschluss in der PAG-Sitzung am 12. Juni 2019 als unterstützungs- und einreichwürdig befunden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 EINSTIMMIG beschlossen, das Projekt mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund EUR 300.000,-- brutto auszuschreiben und bei ECO-plus zur Förderung einzureichen.

Nach Vorliegen der detaillierten Kosten – siehe dem Referatsbogen beigefügte Aufstellung – in Höhe von insgesamt rund EUR 249.071,47 netto soll nun dieses Projekt bei ECO-plus zur Förderung (40 % - EUR 99.628,59 netto) eingereicht und im Budget 2020/21 gesichert werden - siehe detaillierter Investitionsplan unter Investitionen 1000028.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

__VB Sandra Trost e.h.__

Sachbearbeiter

Berndorf, am 07.11.2019

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 16.12.2019

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019

zu Punkt 41.) der Tagesordnung:

STR RUDOLF stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einreichung des Projektes Erlebniswald Guglzipf bei ECO-plus im Rahmen des Programms LEADER 2014-2020.

Im Budget 2020/21 werden hierfür rund EUR 249.071,47 netto zur Verfügung gestellt, wobei eine Förderung in Höhe von 40 % für dieses Projekt angestrebt wird."

Abstimmung: 25 Mandatare stimmen für den Antrag
3 Gegenstimmen
3 Enthaltungen

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Zum Thema sprechen: GR Miedl, GR Hoffer, GR Dipl.-HTL-Ing. Aster, STR Rumpler, GR Kronfellner, Bgm. Kozlik

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 5100/2019/Ackerl

Betreff: **Beschlussfassung der Pachtung eines landwirtschaftlichen Grundstückes als Rodelwiese im Rahmen der Gesunden Gemeinde**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das landwirtschaftliche Grundstück „Schmidtenhof“ soll im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ als Rodelwiese gepachtet werden.
Der Pachtvertrag wird zwischen Josef Gritsch als Verpächter und der Stadtgemeinde Berndorf als Pächter für die Dauer eines Jahres (Beginn 1.1.2020) abgeschlossen.

Als Pachtzins wird ein Betrag von jährlich € 300,00 zzgl. einer allfälligen USt vereinbart.

Dieser Betrag ist im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. November 2019

VB Dagmar Ackerl e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt 42) der Tagesordnung

Herr Stadtrat RUMPLER
stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Pachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes „Schmidtenhof“ für die Dauer eines Jahres (Beginn 1.1.2020) im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ als Rodelwiese. Als Pachtzins wird ein Betrag von jährlich € 300,00 zzgl. einer allfälligen USt vereinbart und ist im Voranschlag 2020 enthalten.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 011-90-91/2019/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Unterstützung für den Ausbau einer Arztpraxis für einen praktischen Arzt in Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Pensionierung von MR Dr. Helmut Niederecker wurde die Stelle eines praktischen Arztes in Berndorf ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung hat sich Frau Dr. Iris Edelmann beworben. Da sie die Praxis in Berndorf neu aufbauen muss, soll seitens der Stadtgemeinde Berndorf eine Unterstützung für die notwendigen Investitionen in der Höhe von € 30.000,00 erfolgen.

Die Bedeckung dieses Betrages erfolgt aus Mehreinnahmen im Rahmen der Steuern und Abgaben.

Es war vorgesehen, die notwendigen Flächen für eine Ordination seitens der Gemeinde anzumieten und baulich vorzubereiten. Da dies nicht umgesetzt werden konnte, wird nun Frau Dr. Edelmann die notwendigen Räumlichkeiten selbst anmieten und die Umbauarbeiten im Wege des Vermieters erledigen. Dadurch entstehen der Stadtgemeinde Berndorf für die Errichtung der Ordinationsräume keine Kosten. Es wäre daher gerechtfertigt, die Gründung der Arztpraxis mit der oben erwähnten Summe zu unterstützen.

Diese Vorgehensweise wurde von Vizebürgermeister Kurt Adler und STR Franz Rumpler mit Frau Dr. Edelmann besprochen und unterstützt.

Im Gegenzug muss sich Frau Dr. Edelmann bereit erklären, die Praxis in Berndorf mindestens fünf Jahre zu betreiben. Wird die Praxis vor Ablauf der fünf Jahre geschlossen, wäre pro Jahr eine Rückzahlung von € 6.000,00 fällig.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 16. Dezember 2019

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 16. Dezember 2019

Beschluss des Gemeinderates vom **16. Dezember 2019**

Zu Punkt 42a) der Tagesordnung:

Stadtrat Franz RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Praxisgründung von Frau Dr. Edelmann mit einer Summe von € 30.000,00 zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen im Rahmen der Steuern und Abgaben. Im Gegenzug muss sich Frau Dr. Edelmann bereit erklären, die Praxis in Berndorf mindestens fünf Jahre zu betreiben. Wird die Praxis vor Ablauf der fünf Jahre geschlossen, wäre pro Jahr eine Rückzahlung von €6.000,00 fällig.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

43.) BERICHTE der Referenten

STR Rumpler

Er berichtete, dass ein Stammtisch für Personen mit Krebsdiagnose eingerichtet wurde. Der nächste Stammtisch findet im Jänner 2020 statt.

Das Notstromaggregat für die Aufrechterhaltung der Stromversorgung im Katastrophenfall wurde bereits bestellt.

Es werden immer mehr gesundheitspolizeiliche Begehungen aufgrund von sanitären Mängel notwendig.

STR Mag. Henrich

Die Teilnahme an der Vergabe für ein kostenloses WLAN auf der EU-Homepage war negativ. Die Gemeinde Berndorf erhielt keinen Zuschlag.

Vizebürgermeister Adler

Die Liegenschaft Buchbachgasse wurde neuerlich zur Versteigerung ausgeschrieben. Wie bereits bei der letzten Versteigerung beschlossen, wird die Stadtgemeinde Berndorf wieder daran teilnehmen.

STR Rudolf

Zwei der Werbevideos von Berndorf wurden bereits fertiggestellt, das 3. Video ist derzeit in Arbeit.

Die mystischen Führungen werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

34.) ANFRAGEN

GR Büchinger

Er frag an, warum so kurz vor Ende der Gemeinderatsperiode die Abberufung eines Stadtrates erfolgte. GR Bader bemerkt dazu, dass die SPÖ dazu keine Stellungnahme abgibt.

GR Kronfellner

Er möchte wissen, ob seine Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung zu den Kindergärten beantwortet wird.

Die gewünschten Unterlagen werden ihm von GR Hoffer übergeben.

Anfrage GR Kronfellner:

<u>Frage:</u>	<u>Antwort:</u>		
	19/20	18/19	17/18
1) Wie viele Gruppen gibt es zur Zeit?	18	18	18
2) Wie viele Kinder sind in den jeweiligen Gruppen?			
Reduz. wegen Kindern mit besond. Bedürfn.+ 2,5 Jährige	max. 20	20	20
3) Gibt es Integrationsgruppen?	Nein	Nein	Nein
4) Gesamtzahl der Kinder in den KG?			
Albertstraße - Stützkraft 4 Std. tgl.	80	77	70
Klostermanngasse	45	44	40
Veitsau	80	78	78
Hauptstraße - Stützkraft 2 Std. tgl.	67	64	60
Kirchengasse - Stützkraft 2 Std. tgl.	69	63	59
5) Wie viele Kinder sind in Warteposition bzgl. Aufnahme?	36	25	12
6) Wie viele Kinder haben wir in den jeweiligen KG`s in der Nachmittagsbetreuung und wie lange sind die KG`s dazu geöffnet?			

Albertstraße tgl. bis 15:30 Uhr	21
Klostermannngasse Mo. - Do. 16:00, Fr. 14:00 Uhr	14
Veitsau tgl. bis 15:00 Uhr	13
Hauptstraße Mo. - Do. 17:00; Fr. 15:30 Uhr	18
Kirchengasse tgl. bis 16:00 Uhr	14

Albertstraße Mo. - Do. 16:00, Fr. 15:00 Uhr	18
Klostermannngasse Mo. - Do. 16:00, Fr. 14:00 Uhr	14
Veitsau Mo. - Mi. 16:00, Do. + Fr. 15:00 Uhr	16
Hauptstraße Mo. - Do. 17:00, Fr. 15:00 Uhr	24
Kirchengasse tgl. bis 16:00 Uhr	13

Albertstraße tgl. bis 15:00 Uhr	15
Klostermannngasse Mo. - Do. 16:00; Fr. 14:00 Uhr	12
Veitsau bis 15:00 Uhr	22
Hauptstraße Mo. - Do. 17:00, Fr. 15:00 Uhr	15
Kirchengasse tgl. bis 16:00 Uhr	18

7) Bitte um Bekanntgabe wie viele Kinder bis 20, 40 60 od. ab 60 Stunden die Betreuung in Anspruch nehmen?

	19/20			
	20 Std.	40 Std.	60 Std.	ab 60
Albertstraße	6	12	3	0
Klostermannngasse	3	9	2	0
Veitsau	8	5	0	0
Hauptstraße	2	5	9	2
Kirchengasse	5	3	6	0

	18/19			
	20 Std.	40 Std.	60 Std.	ab 60
Albertstraße	5	13	0	0
Klostermannngasse	5	7	2	0
Veitsau	11	5	0	0
Hauptstraße	8	8	4	4
Kirchengasse	8	4	1	0

	17/18			
	20 Std.	40 Std.	60 Std.	ab 60
Albertstraße	3	10	2	0
Klostermannngasse	3	6	3	0
Veitsau	9	12	1	0
Hauptstraße	1	8	2	4
Kirchengasse	6	8	4	0

8) Bitte um Auskunft wie viele Kinder das Mittagessen in den jeweiligen KG einnehmen?

	2019 1 - 10	2018 1 - 12	2017 1 - 12
Albertstraße	793	630	763
Klostermanngasse (bei nur 2 Gruppen!!)	1087	1132	1131
Veitsau (1-6/19 ab 7/19 kein Essen mehr)	109	380	868
Hauptstraße	2169	1906	2262
Kirchengasse	1225	1671	2171

9) Was kostet eine Portion Essen?

	€ 3,90	3,60	3,45
--	--------	------	------

10) Gibt es eine Menüauswahl?

	Nein	Nein	Nein
--	------	------	------

PAUSE von 20.30 Uhr bis 20.50 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Oktober bis Dezember ihren Geburtstag feierten.

Der Vizebürgermeister gratuliert dem Bürgermeister zu seinem bevorstehenden Geburtstag.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest.

STR Franz Rumpler wünscht ebenfalls allen ein schönes Weihnachtsfest und wünscht sich einen fairen Wahlkampf.

GR Günter Bader wünscht seitens der SPÖ-Fraktion ein schönes Weihnachtsfest.

GR Wolf wünscht seitens der FPÖ ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

GR Kronfellner bedankt sich im Namen der UBV für die Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest.

GR Kratochwil bemerkt, dass sie die Dienstälteste Gemeinderätin bzw. Stadträtin ist. 31 Jahre gehörte sie dem Gemeinderat an, dies ist eine lange Zeit. Es entstanden in dieser Zeit Freundschaft über Parteigrenzen hinweg.

Sie bedankt sich bei allen und wünscht ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.35 Uhr.

Die Schriftführer:
STADir. Franz Grill

VB Marion Reitzl

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Kurt ADLER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: GR Gerald WOLF

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

in Vertretung:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA